This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

HN
449
.W2

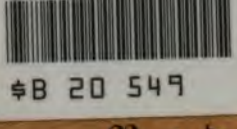

$B 20 549

# Rede

über die

# sociale Frage.

---

Gehalten

auf der freien kirchlichen Versammlung evangelischer Männer

in der K. Garnisonkirche zu Berlin

am 12. October 1871

von

**Dr. Adolph Wagner**

ordentl. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin.

---

Separatabdruck

aus den „Verhandlungen der kirchlichen October-Versammlung in Berlin."

YC 07950

---

Berlin, 1872.

Verlag von Wiegandt & Grieben.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Rede

über die

# sociale Frage.

---

Gehalten

auf der freien kirchlichen Versammlung evangelischer Männer

in der K. Garnisonkirche zu Berlin

am 12. October 1871

von

**Dr. Adolph Wagner**

ordentl. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Separatabdruck

aus den „Verhandlungen der kirchlichen October-Versammlung in Berlin."

---

**Berlin, 1872.**

Verlag von Wiegandt & Grieben.

Digitized by Google

HN 449
.W3

46612

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Hochgeehrte Versammlung!

Es ist vielleicht etwas kühn, wenn ich vor Ihnen, meine Herren, vom Standpunkte meiner Fachwissenschaft, der Nationalökonomie aus das Wort über die sociale Frage ergreife. In der That habe ich Anfangs Bedenken getragen, dem mir geäußerten Wunsche, hier ein Correferat zu übernehmen, Folge zu leisten. Denn ich konnte mich in mehr als einer Beziehung nicht für competent halten, die Mitarbeit der evangelischen Kirche an den socialen Aufgaben der Gegenwart zu besprechen. Ebenso stehe ich den speciellen Bestrebungen der inneren Mission, bei allem Interesse dafür, doch persönlich nicht näher. Demungeachtet glaubte ich, meine Bedenken überwinden zu dürfen. Ja, ich hielt es bei näherer Erwägung für meine Pflicht, nachdem mir hierzu bei einer wichtigen, von mir in keiner Weise gesuchten Gelegenheit die Veranlassung geboten war, als Vertreter der Nationalökonomie an einer großen deutschen Universität in der weitaus bedeutendsten praktischen Frage meines Faches offen meine Meinung zu bekennen. Ich werde das rückhaltlos thun, auch auf die mir wohl bewußte Gefahr hin, bei vielen Mitgliedern dieser Versammlung und bei zahlreichen außerhalb derselben stehenden politischen Freunden und Gegnern vielleicht anzustoßen. Das darf man bei ehrlicher Ueberzeugung nicht scheuen.

Wohl aber bedarf es noch eines rechtfertigenden Wortes, daß ich grade hier die sociale Frage vom volkswirthschaftlichen Standpuncte aus behandeln will. Diese Versammlung, so wendet man leicht ein, ist ja kein volkswirthschaftlicher Congreß, kein Parlament, und der heutige Verhandlungsgegenstand betrifft ja nicht die sociale oder die Arbeiterfrage schlechtweg.

Dem gegenüber bemerke ich, daß ich in meiner Stellung als Correferent die speciell kirchliche Seite der Frage wohl ganz dem Herrn Hauptreferenten zu behandeln überlassen konnte. Dies beabsichtigte ich, noch bevor ich sein Referat kennen gelernt hatte, und sehe nunmehr, daß meine Absicht auch gut begründet war. So blieb für mich die volkswirthschaftliche Seite zur besonderen Erörterung übrig. Diese Seite der socialen Frage bietet aber wenigstens in der Auffassung, welche ich hier zu vertreten versuchen werde, zahlreiche nahe Berührungspunkte mit der



Digitized by Google

Auffassung aus dem Gesichtspunkte der Religion, der Kirche und der inneren Mission. Meine Auffassung geht, kurz gesagt, darauf hinaus, daß die Nationalökonomie wieder mehr den Charakter und die Bedeutung einer ethischen Wissenschaft erhalten müsse, um die sociale Frage richtig behandeln zu können. Diese Ansicht läßt mich hoffen, auch in dieser Versammlung evangelischer Männer als Nationalökonom Gehör zu finden, und indem ich hier auf Kreise wirke, welche der volkswirthschaftlichen Betrachtungsweise ferner stehen, vielleicht zum Nutzen der Sache, d. h. zur Beseitigung der großen Schwierigkeiten, welche die sociale Frage bietet, mein Scherflein beizutragen.

Aus der ethischen Auffassung ergeben sich ferner weitgehende Anforderungen in der socialen Frage gerade an die höheren, wohlhabenderen, gebildeteren Classen der Gesellschaft. Diese Anforderungen hier kurz zu entwickeln und zu begründen, betrachte ich als meine Hauptaufgabe, da mir diese Versammlung hierfür den richtigen Zuhörerkreis zu bieten scheint. Ich wende mich an Sie, meine Herren, nicht zunächst an die Arbeiter, und will die sittlichen und deshalb christlichen Pflichten hervorheben, welche Vermögen, Bildung und gesellschaftliche Stellung auch vom volkswirthschaftlichen Standpunkte in der socialen Frage auferlegen, und daß ich mit dieser Behandlung meines Gegenstandes gerade an dieser Stelle nicht fehlgreife. —

I. Die Wissenschaft der Nationalökonomie ist gegenwärtig in einer großen Krisis begriffen. Darüber täuschen sich wenigstens die deutschen Vertreter dieses Fachs, von immer seltener werdenden Ausnahmen abgesehen, kaum mehr. Daß diese Krisis gerade in Deutschland hervortritt, mag als ein erfreuliches Zeichen nationaler Frische und Kraft gelten. Vieles hat zu ihr beigetragen. Geschichte und Statistik haben die unrichtige Verallgemeinerung bloß relativ wahrer Sätze gezeigt, welche die ältere Nationalökonomie zu absolut gültigen Axiomen und die neuere Publicistik vollends zu unumstößlichen Naturgesetzen erhoben hatte. Die gewaltigen politischen Ereignisse unserer Tage, die sich oft ebenso sehr im Widerspruch mit marktgängigen volkswirthschaftlichen Lehrsätzen als mit politischen Doctrinen vollzogen — ich stehe nicht an, die durchaus einseitige Beurtheilung des Militärwesens zu nennen —, haben ebenfalls das Ihrige zu dieser Krise gethan. Aber unleugbar, so sehr man es bedauern kann, daß es erst einer solchen Mahnung bedurfte, am bedeutendsten von Allem hat das Auftauchen der socialen oder Arbeiterfrage eingewirkt. Erst die freilich einseitige, übertreibende, oft boshafte und gehässige Kritik, mit der die theoretischen Stimmführer und die praktischen Agitatoren des Socialismus schonungslos die tiefen wirthschaftlichen, culturlichen und sittlichen Schäden unserer modernen Gesellschaft aufdeckten, hat den Nebel des schön färbenden Optimismus völlig zerrissen, mit dem die lange Zeit zu ausschließlich herrschende neubritische Schule der Nationalökonomie alle Uebelstände verhüllte.

Das positive Programm der meisten Socialisten mag man als utopisch belächeln. Die Agitation, welche gewissenlose und oft selbst nicht einmal überzeugte

Digitized by Google

Führer zum Umsturz des bestehenden Wirthschafts- und Privatrechtssystems und zur Verwirklichung einer mit der menschlichen Natur in Widerspruch stehenden Gesellschafts-, Productions- und Arbeitsorganisation unter unwissenden und leidenschaftlichen Arbeitermassen betreiben; die wahnwitzigen Beschlüsse eines Baseler Internationalen Arbeitercongresses über die einfache Abschaffung des privaten Grundeigenthums und Erbrechts u. dgl. m. mag man mit Recht als verbrecherisch verdammen und in ihrer die Volkswirthschaft zerstörenden Tendenz darlegen: der socialistischen Kritik des gegenwärtigen Wirthschaftssystems darf und muß man sich gleichwohl in vielen Puncten anschließen. Zwar wird von der anderen, nämlich der mit Unrecht und mit Ueberhebung sich ausschließlich „volkswirthschaftlich" nennenden Seite eingewandt, daß die Socialisten allerdings unleugbare volkswirthschaftliche und gesellschaftliche Uebelstände, statt sie auf die inhärente Schwäche aller menschlichen Einrichtungen zurückzuführen, einseitig dem Wirthschaftssystem der Gegenwart zur Last legten. Allerdings schüttet die socialistische Kritik das Kind mit dem Bade aus. Aber jener Einwand trifft in dem Hauptpuncte doch nicht zu. Denn die Kritik, z. B. eines Marx und Lassalle, von Früheren nicht zu reden, hat es meisterhaft verstanden, mindestens gewisse Tendenzen zur erheblichen Steigerung jener Uebelstände gerade im heutigen Wirthschaftssystem nachzuweisen.

Die Thatsachen, welche diese Kritik mit dem schärfsten Schlaglicht beleuchtete standen in zu schneidendem Gegensatze zu jener behaupteten Interessenharmonie welche aus dem freien Walten des wirthschaftlichen Selbstinteresses der Einzelnen und aus der Anerkennung des Prinzips des Laissez faire et passer für die wirthschaftliche Politik des Staats vermeintlich mit Sicherheit in der ganzen Volkswirthschaft hervorgehen sollte. Die Entfesselung der freien Concurrenz, worin die Hauptthätigkeit der wirthschaftlichen Staatsgesetzgebung der letzten Generationen gelegen hat, wurde in ihren zahlreichen und unbestreitbaren günstigen Folgen nicht verkannt. Aber bei tieferer Betrachtung, auf welche eben die socialistische Kritik hinwies, nahm doch auch die Nationalökonomie wieder wahr, daß die bloße Entfesselung der freien Concurrenz ein zu ausschließlich negatives Prinzip der Volkswirthschaftspolitik des Staates sei. Namentlich konnten neben der günstigen Einwirkung auf die außerordentliche Steigerung der Production der wirthschaftlichen Güter die mancherlei nachtheiligen Folgen für die Vertheilung des gesammten Güterertrags unter die bei der Production betheiligten Personen nicht länger verkannt werden.

Die bisherige Nationalökonomie begnügte sich vornämlich mit der Erforschung des natürlichen Werdens und Seins der wirthschaftlichen Vorgänge. Als solches galt ihr diejenige Gestaltung, welche sich in dem vermeintlich allein „natürlichen" Zustande der freien Concurrenz unter dem ausschließlichen Walten des wirthschaftlichen Einzelinteresses der in Verkehr stehenden Individuen zutrug. Die mancherlei geschichtlich überkommenen Beschränkungen der freien Concurrenz, wie z. B. Preis-, Lohn- und Zinstaxen, Zunftverfassung der Handwerke, Schutz-

Digitized by Google

zölle im auswärtigen Handel, Beschränkungen der Eheschließnng, der Niederlassung u. s. w. waren in der Neuzeit fast alle gefallen, sämmtlich mit der Billigung, viele auf ausdrückliches Verlangen der Nationalökonomie. Zwei große Rechtsprinzipien waren dagegen stehen geblieben und immer reiner herausgearbeitet worden: der Grundsatz der persönlichen Freiheit des Menschen in Verbindung mit vollständiger Erwerbsfreiheit und der Grundsatz des vollen, immer absoluteren, unumschränkteren Privateigenthums an beweglichen Gütern und am Grund und Boden, nebst der Anerkennung des bestehenden privaten Vermögens-, besonders auch des Erbrechts. Thatsächlich wirken diese beiden Prinzipien als Schranken der freien Concurrenz; nach der Lehre der Nationalökonomie eigentlich als natürliche, unumstößliche, aber auch als alleinige und vollkommen ausreichende Schranken. Die Vortheile der Concurrenz mag ein Jeder für sich so weit geltend machen, als er es innerhalb dieser Schranken vermag, d. h. soweit als ihn eben sein wirthschaftliches Einzelinteresse treibt und er in keinem Punkte die persönliche Freiheit und die Eigenthumsrechte Dritter verletzt, — also sich hütet, mit den betreffenden Paragraphen des Strafgesetzes in Conflict zu gerathen. Die Kraft des Selbstinteresses aber gilt als Naturkraft in der wirthschaftlichen, wie die Schwerkraft in der körperlichen Welt. Bei ihr hört folgerichtig das Philosophiren auf, ob sie gut oder schlecht sei, befriedigend oder unbefriedigend wirke. Sie steht außerhalb der Debatte: sie ist eben und wirkt so, wie sie nothwendig wirken muß. In der Consequenz dieses Standpunctes werden die wirthschaftlichen Vorgänge, welche sich auf dieser Grundlage gestalten, als reine Naturnothwendigkeit betrachtet und damit gerechtfertigt.

Die Vertreter dieser Ansicht theilen sich dann. Die Einen ziehen den naheliegenden Schluß, daß diejenige Gestaltung der Volkswirthschaft, welche sich unter ganz freier, nur durch jene beiden Rechtsprinzipien eingeschränkter Concurrenz bilde, auch eine befriedigende sein müsse. Denn sie sei ja das Product von Naturgesetzen, die doch „unmöglich" disharmonisch wirken könnten. Hierhin gehören jene Optimisten, deren ganze Antikritik des Socialismus, wenn sie sich auf ihrer Höhe dazu überhaupt herablassen, darin besteht, daß sie den doch nicht zu läugnenden Uebeln gegenüber nur auf ein Recept verweisen: nur noch immer „mehr freie Concurrenz" verlangen. An allem „verbliebenen" Uebel soll hier der Umstand Schuld sein, daß das bestehende Wirthschaftssystem der freien Concurrenz immer noch nicht genügend und vollständig durchgeführt sei, der Staat sich immer noch zu viel einmische. — Die Anderen, weniger optimistisch, läugnen am Ende die Disharmonieen nicht, aber nehmen sie eben einfach als unabänderliche Thatsachen hin. Und die freilich heute kaum mehr oder nur noch als Reliquien einer vergangenen Geistesperiode zu findenden ganz consequenten Vertreter dieses Standpunctes gehen dann höchstens mit einem kühlen Achselzucken über alle Noth und alles Elend hinweg, zufrieden, wie selbst die Times einmal spöttelte, „wenn nur die Welt nach ihren Prinzipien zu Grunde gehe". Da wird denn der berechtigte kritische Zweifel des Socialismus, ob jene Uebelstände wirklich so naturnothwendig

Digitized by Google

und unbeseitigbar seien, ganz mit Stillschweigen bedeckt. Und doch hat die socialistische Kritik ganz richtig gezeigt, daß es z. B. eine petitio principii, die Annahme des erst zu Erweisenden sei, das heutige private Vermögensrecht, welches für die Vertheilung des Güterertrags der Volkswirthschaft so entscheidend ist, kurzweg als die natürliche, unveränderliche Grundlage unseres Wirthschaftssystems anzusehen, während auch dieses Recht, so gut als das öffentliche, zum Theil ein Product zufälliger geschichtlicher Entwicklung ist.

In Folge dieser Auffassungen wurde also jenes sog. natürliche Sein der Volkswirthschaft zum unbedingten Seinmüssen. Das ethische Seinsollen der Volkswirthschaft blieb dabei ganz unberücksichtigt. Die Idee einer sittlichen Verantwortlichkeit des Einzelnen, der Gesellschaft, des Staats für die Gestaltung der Wirthschaftsverhältnisse verschwand. Dabei wurde ganz übersehen, daß die wirthschaftlichen Vorgänge immer zugleich das Product menschlicher Handlungen sind. Für letztere wird aber die sittliche Verantwortlichkeit nicht beseitigt, auch wenn sie rechtlich erlaubt sind und durch den in uns wohnenden mächtigen, aber keineswegs unüberwindlichen Trieb des wirthschaftlichen Einzelinteresses bestimmt werden. Die gefährlichen sittlichen Consequenzen dieser Auffassung haben sich nur zu reichlich gezeigt, — in der Theorie und mehr noch in der Praxis der Volkswirthschaft. Wie oft hat man z. B. neuerdings zu hören bekommen, in der heutigen Volkswirthschaft sei der Begriff des Wuchers nicht mehr haltbar. Allerdings ist der positive Rechtsbegriff Wucher meistens beseitigt. Es fällt mir nicht ein, dies z. B. in Hinsicht der im engeren Sinne sog. Wuchergesetze zu bedauern. Aber der ökonomische und der sittliche Begriff Wucher besteht wahrlich auch heute noch. Ja angesichts so mancher Erscheinungen in der heutigen Volkswirthschaft, z. B. beim Consumtivcreditgeben, beim Productivcreditgeben an kleine oder arme Unternehmer, beim Wohnungsvermiethen in großen Städten, im Verkehr der Kleinkaufleute besonders mit „kleinen Leuten", im Börsenverkehr, bei der Gründung von Actiengesellschaften und der Unterbringung von Actien, nicht am Wenigsten auch in den Beziehungen so mancher Arbeitgeber zu ihren Arbeitern, in den Scheußlichkeiten, die bei der Beschäftigung von Kindern in Fabriken vorgekommen sind — wahrlich da klingt es wie Hohn, den Begriff des Wuchers, der schmutzigsten Ausbeutung, der prellerischsten Uebervortheilung zu läugnen. Das ist eine sehr bedenkliche Consequenz einer von jeder ethischen Auffassung losgelösten Nationalökonomie. Was Wunder, daß solchen Extravaganzen des Manchesterthums gegenüber, wobei das Absehen von jeder ethischen Auffassung in der modernen Volkswirthschaft wie selbstverständlich erschien, die wirthschaftlichen Classengegensätze sich so bedauerlich verschärften und selbst die tollsten socialistischen Projecte bei den unteren Classen Anklang finden!

Der eingetretene Umschwung in der Wissenschaft der Nationalökonomie hat daher mit vollem Rechte zur erneuten Betonung des ethischen Moments in den Verhältnissen der Volkswirthschaft geführt. Diese neuere Auffassung ist noch

Digitized by Google

im Werden und Wachsen begriffen. Aber schon zeigt sie sich für die ganze Wissenschaft sowohl als auch für die einzelnen großen praktischen Probleme von weittragender und wie ich glaube günstiger Bedeutung, namentlich auch für die soziale Frage.

Entgegen dem sittlichen Indifferentismus im Gebiete der wirthschaftlichen Handlungen müssen wir hier verlangen, daß wieder ethische Grundsätze zur Geltung kommen. Diese sollen auch schon nach den Forderungen der volkswirthschaftlichen Theorie dem Einzelnen neben dem Triebe des wirthschaftlichen Selbstinteresses zur Richtschnur dienen. Demnach ist vor Allem die Anforderung zu stellen, daß auch in den wirthschaftlichen Beziehungen zwischen verschiedenen Personen das Verhältniß von Mensch zu Mensch seine Bedeutung wieder erhalte.

Namentlich gilt dies zuvörderst von den Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Mit dem Kaufen und Verkaufen der Arbeit als Waare und mit dem Hingeben und Empfangen des Geldes als Preis dafür darf die Beziehung zwischen beiden Theilen nicht einfach erledigt sein. Allerdings ist diese Entwickelung besonders in der Industrie im engeren Sinne durch die neuere Gestaltung des unternehmungsweisen Betriebs, wo wenige Unternehmer von höherem Bildungsstande einer großen Anzahl gewöhnlicher Handarbeiter gegenüber stehen, sehr begünstigt worden. Aber die falsche Neigung der Unternehmer wie der die Ungebundenheit nur zu sehr liebenden Arbeiter selbst, ferner die zu willfährige Nachgiebigkeit der Gesetzgebung hat, z. B. im System des reinen Geldlohnes statt jeder Art Naturallohnes, in den kurzen Kündigungsterminen der Arbeitscontracte, diese Entwicklung noch übermäßig begünstigt. Letztere hat sich neuerdings jedoch immer mehr selbst direct antiökonomisch gezeigt, weil sie die Arbeitslust, das Interesse der Arbeiter am Gedeihen des Geschäfts, das Streben, am verarbeiteten Stoff und am Arbeitsgeräth durch schonenden Gebrauch zu sparen, schwächt. Schlimmer ist die Folge noch in sittlicher und daher in social-politischer Hinsicht: ein persönliches Verhältniß beider Theile fehlt fast ganz. Das Classenbewußtsein der Arbeiter, das sich — wohl oder übel — in dem Gefühl des Zurückgesetztseins am meisten ausspricht, wird dadurch nur immer gereizter. Leider sind im Fabrikwesen hier größere Schwierigkeiten als im Handwerk, zumal dem ehemaligen zünftigen, und als selbst im landwirthschaftlichen Großbetrieb vorhanden. Aber genug Beispiele haben schon gezeigt, daß humane, christliche Fabrikbesitzer dennoch diese Schwierigkeiten bis zu einem hohen Grade besiegen können, zu ihrem größten eigenen Vortheil noch dazu. Die Einrichtung von Schiedsgerichten, Sühneämtern u. dgl. m., wo Arbeitgeber und Arbeiter mit gleichen Rechten und auf dem Fuße auch social Gleichstehender vielfach persönlich verkehren, hat sich auch für die Wiederherstellung eines persönlichen Verhältnisses sehr heilsam erwiesen. Der Zustand, welcher sich innerhalb des Systems der freien Concurrenz bei der reinen Behandlung der Arbeitskraft als Waare und des

Digitized by Google

Lohnes als Preis dafür gebildet hat, ist nicht blos unchristlich: er ist *inhuman* im ärgsten Wortsinne.

Aber nicht allein an die Unternehmer, auch an die *höheren, wohlhabenderen Classen im Ganzen* sind wichtige Anforderungen ethischer Art im Interesse einer richtigeren Behandlung der socialen Frage zu stellen. Auch hier hat sich viel zu sehr die Ansicht verbreitet, als lege das Vermögen keine weiteren als einige Rechtspflichten und höchstens noch einige Pflichten der privaten Wohlthätigkeit u. s. w. auf. Mit der Bezahlung der Güter und der Arbeit selbst nach dem Marktpreise, mit der ehrlichen Entrichtung der abverlangten Steuern an Staat und Gemeinde seien die Rechtspflichten, mit freiwilligen Gaben für mildthätige, kirchliche, Bildungsvereine der unteren und ärmeren Classen, für private Armenunterstützung, die auf dieser Grundlage dann oft schädlich genug wirkt, seien die sittlichen Pflichten, die an den Wohlhabenden aus dem religiösen, kirchlichen, humanen, ethischen Gesichtspunct zu stellen seien, erledigt. Darüber hinaus möge Jeder mit seinem Vermögen nach Gutdünken schalten. Das ist die Ansicht der höheren Classen und zwar in der Regel auch der besseren Kreise derselben. Die Lehre der Nationalökonomie hat höchstens bedenkliche Folgen des Luxus hervorgehoben. Das positive Recht unserer modernen Staaten hat in seiner einseitigen, immer absoluteren Ausbildung des Eigenthumsbegriffs eine solche Ansicht bisher auch nur begünstigt.

Dem gegenüber darf auch der Nationalökonom betonen, daß das Vermögen mit Recht nach der schönen christlichen Auffassung, die zugleich eine aristokratische im besten Sinne des Worts ist, als ein *anvertrautes Pfund* zu betrachten ist. Dasselbe haben wir nicht blos im eigenen, sondern im Interesse unserer Mitmenschen zu verwalten und für die richtige Verwaltung sind wir vor unserem Gewissen und vor Gott verantwortlich.

Hiernach ist denn der *übertriebene*, oft so geschmacklose *Luxus* der wohlhabenden und reichen Classen zu verurtheilen, nicht blos aus dem Gesichtspuncte des richtigen ökonomischen Interesses dieser Classen selbst, sondern mehr noch im Interesse der unteren Classen. Es wird, wie schon die ältere britische Nationalökonomie mit Recht lehrt, die nationale Güterproduction dadurch in eine falsche Richtung getrieben, zum Nachtheil der weniger Wohlhabenden und der eigentlichen unteren Arbeiterclassen. Die übliche Rechtfertigung des Luxus der Höfe von Ludwig XIV. bis auf Napoleon III. und Eugenie, daß üppige Verschwendung und Pracht den unteren Classen Arbeit gebe, ist volkswirthschaftlich ganz falsch. Vielmehr führt eine Beschränkung des Luxus der Reichen regelmäßig durch verschiedene Mittelglieder hindurch zu einer verbesserten Lage der Arbeiterclassen. Der Neid der unteren Classen wird ferner gerade durch den übertriebenen Luxus am leichtesten erregt, was ich nicht beschönigen will, aber menschlich entschuldigen kann und zumeist von Denen bedacht werden sollte, welche täglich das „Führe uns nicht in Versuchung" im Munde führen. Den Aermeren, den Arbeitern, den Dienstboten zumal wird auch ein schlechtes Beispiel gegeben. Es ist mir immer als eine

Digitized by Google

der widerwärtigsten Formen des Geldhochmuths erschienen, wenn ich geschmacklos überputzte reiche Damen über den steigenden Luxus der weiblichen Dienstboten klagen hörte, über deren vulgären Geschmack sie etwa noch die Nase rümpfen.

Manche andere Vermögensverwendung hat nicht nur ihre sittlichen, sondern auch ihre ernstlichsten rechtlichen Bedenken, und wenn sie auch nach dem positiven Rechte gestattet ist, so beweist das nur, daß letzteres unrichtig, daß der Eigenthumsbegriff zu absolut ausgebildet ist. Die socialistischen Anklagen haben hier zum Theil wieder ihren guten Grund. Ich will hier nur an den Mißbrauch der nach positivem Rechte im Grundeigenthum enthaltenen Befugnisse erinnern. Die Rechtsgeschichte zeigt, die Analyse begründet, daß das Grundeigenthum immer ein beschränkteres als das Eigenthum an beweglichen Gütern war. Manche Beschränkungen sind im Laufe der Wirthschaftsentwicklung mit gutem Fug und Recht gefallen, weil sie eine gemeinnützige bessere Bearbeitung des Bodens, namentlich für landwirthschaftliche Zwecke, hemmten. Aber nicht von allen Beschränkungen gilt dies und die deutliche, von der Nationalökonomie meistens gebilligte Tendenz der modernen Rechtsentwicklung, privates Grundeigenthum immer mehr privatem beweglichem Eigenthum gleichzustellen, ist in vieler Hinsicht ein falscher Fortschritt. Wiederum jedoch fehlt die sittliche Rechtfertigung, wenn der Grundeigenthümer zu Allem, was ihm rechtlich nicht verboten ist, sich schon durch sein wirthschaftliches Einzelinteresse hinreichend ermächtigt glaubt. Die in England vorgekommene Vertreibung der kleinen Pächter und Landleute, um aus dem Ackerland Wiesen und Weideplätze, oder gar — Jagdgründe herzustellen, die Beseitigung der kleinen ländlichen Behausungen und die Einführung jenes entsetzlichen Gangsystems, das Bauernlegen, das leider auch in Deutschland nicht unbekannt geblieben ist, das sind sammt und sonders Maßregeln, die einen unverantwortlichen Mißbrauch des Eigenthumsrechts der Großgrundbesitzer darstellen, mögen sie zehnmal nach positivem Rechte erlaubt gewesen sein. Dagegen hätte stets das öffentliche Gewissen und wahrlich auch das gesunde aristokratische Bewußtsein der Standesgenossen und eine davon getragene Gesetzgebung des Staats rechtzeitig energisch reagiren müssen. Jetzt kann man den drastischen Schilderungen eines Marx aus England, den mecklenburgischen Klagen u. s. w. schwer etwas entgegensetzen. Die Grundaristokratie, welche heute so gerne der Geldaristokratie und Bourgeoisie am Zeuge flickt, liebt es gar zu wenig, vor ihrer eigenen Thür zu kehren und eingedenk des schönen Worts noblesse oblige mit gutem Beispiel voranzugehen.

In neuester Zeit zeigt sich bei uns namentlich in der Bauplatzspeculation und in der Steigerung der Wohnungsmiethen in den großen Städten ein bisher zwar wiederum rechtlich gestatteter, aber nichts desto weniger ökonomisch ungerechtfertigter und sittlich unerlaubter Mißbrauch des Grundeigenthumsrechts. Das letztere kommt hier als wahres Monopol mit allen schlimmen Folgen desselben zur Geltung. Indem der für Bauten nöthige Bauplatz aus dem Markte gehalten wird, nur um später am höheren Kaufpreise möglichst zu profitiren, so wird hier

Digitized by Google

vom Einzelnen zum positiven Nachtheil der Gesellschaft ein Gewinn gemacht, welcher wesentlich nur auf Leistungen der Gesellschaft, auf die Ermöglichung größerer Bevölkerungsconcentrationen an einzelnen Orten durch das Zusammengreifen so vieler Wirthschafts- und Culturfortschritte, zurückzuführen ist. Hier erfolgt eine ganz ungerechtfertigte Uebertragung von Einkommen und Vermögen vom Nichtgrundbesitzer auf den Grundbesitzer. Dasselbe gilt von den prellerischen Miethsteigerungen, die namentlich von Häuserspeculanten vorgenommen werden, nur um bald das eben gekaufte Haus wieder zu einem dem höheren Miethertrag entsprechenden Capitalwerth loszuschlagen. Durch die Bauplatzspeculation, welche den Baugrund vorenthält, wird diese Miethsteigerung wesentlich mit begünstigt. Dem Publicum bleibt nichts übrig als sich vom „Hausherrn" das Fell über die Ohren ziehen zu lassen. Liegt da nicht der gemeinste Bauplatz- und Häuserwucher vor, der durchaus nicht in demselben Maße wie der einst verschrieene Kornwucher als das wirthschaftliche Heilmittel des Uebels selbst bezeichnet werden kann, weil auch er erst das Angebot steigere! Denn der Mangel oder der Ausfall des Angebots ist beim Häuserbau nicht ein natürlicher, wie bei der Mißernte im Kornbau, sondern ein künstlich geschaffener, und die Miethsteigerung ist auch keineswegs regelmäßig erst die Bedingung starken neuen Häuserbauens, wie die Kornpreissteigerung diejenige der Herbeischaffung von Korn aus weiterer Ferne zu höheren Kosten und sparsameren Verbrauchs der Vorräthe. Die Nothstände im Bau- und Wohnungswesen sind in Berlin Dank dem falschen Grundsatz, einen weitschichtigen Bauplan für ferne Jahrzehnte aufzustellen und in Folge falscher Besteuerungsmaximen noch größer, als anderswo, aber sie fehlen in wenigen großen Städten, besonders des Festlands. Vielleicht wird eine Reform des städtischen Grundeigenthumsrechts durch die Staatsgesetzgebung nicht lange mehr ausbleiben können. Weitgreifende Ideen verbreiten sich selbst bei solchen Volkswirthen, welche der Staatseinmischung in Privatrechtsverhältnisse, einem der Hauptverlangen der Socialisten, bisher am meisten abhold waren.

Hiermit berühre ich schon jenen besonders strittigen Punct: die Aufgabe des Staats in der socialen Frage. Ich möchte hier eine allgemeine Warnung vorausschicken. In der socialen Frage überhaupt, vollends aber in diesem Puncte üben Schlagwörter und Partei- und Schuldoctrinen bisher eine fast unbedingte Herrschaft, — ich wage aber dreist zu behaupten, bei den Männern der Praxis oft eine größere als bei meinem vielgeschmähten Stande der Prinzipienreiter und Doctrinäre von Profession, den Professoren. Hüten wir uns vor dieser unglückseligen Macht der Schlagwörter jetzt vor allen Dingen. In den Dogmen von der „Selbsthilfe" und der „Staatshilfe" und beider unbedingter, das andre Prinzip möglichst ausschließender Gegenüberstellung kann ich nur wieder einen solchen Kampf mit Schlagworten sehen.

Die schroffsten Anhänger der Selbsthilfe in der socialen Frage verurtheilen den Staat zur möglichsten Passivität auch hier, proclamiren wieder als allein selig machendes Dogma das Laissez faire et passer und verlangen, daß die

Digitized by Google

Nächstbetheiligten und namentlich die Arbeiter Alles allein abmachen und allein für sich sorgen sollen. Der Staat hat hiernach nur etwa, wie in der neueren Coalitionsgesetzgebung, den Arbeitern und ihren Vereinen die nöthige öffentlich-rechtliche Stellung zu geben und, wie in der neueren Genossenschaftsgesetzgebung, für die den Interessen der Arbeiter und der kleinen Leute dienenden Institutionen die nothwendige privatrechtliche Form zu schaffen. Daß dergleichen nicht ausreicht, sollte doch endlich ein unbefangener Blick in die Geschichte der „Fabrikgesetzgebung" lehren. — Umgekehrt und in das andere Extrem fallend verwirft der Socialismus in seinen meisten Schattirungen die „Selbsthilfe" wieder fast ganz und gar und verlangt zur Rettung die „Staatshilfe", in der Regel im ausgiebigsten Maße.

Richtiger und durch die geschichtliche Erfahrung bestätigt ist sicherlich der vermittelnde Standpunkt, welcher in der Selbsthilfe und der Staatshilfe nicht den absoluten Gegensatz erkennt, wie es beide extreme Parteien im Grunde gleichmäßig thun. Für die Staatspolitik kann hier wie in anderen socialpolitischen und volkswirthschaftlichen Fragen weder das Prinzip der Passivität noch dasjenige der Einmischung unbedingt maßgebend sein. Eine einfache Regel läßt sich aber nicht geben, vielmehr ist von Fall zu Fall nach den concreten Verhältnissen zu prüfen und zu entscheiden, ob und wie der Staat dazwischen treten soll oder nicht.

Für eine richtige und erfolgreiche Staatspolitik in der socialen Frage ist ferner wieder an die höheren Classen eine wichtige Anforderung als Vorbedingung gerade aus dem Gesichtspunkte der ethischen Auffassung voranzustellen: durch ein willfähriges Entgegenkommen dieser Classen wird die Aufgabe des Staats, bestehe sie in gesetzgeberischen, auch in Besteuerungsreformen oder in positiven eigenen Maßregeln, immer außerordentlich erleichtert, ja oftmals, besonders wenn diese Classen in den Parlamenten bei der Gesetzgebung mitwirken, erst ermöglicht. Namentlich hängt es so häufig von dem *eigenen freien sittlichen Wollen* der höheren Classen ab, daß der Staat *rechtzeitig* die Bahn der *Reformen* betrete, weil ihn *diese* Classen dazu drängen. Ich brauche nicht erst darauf hinzuweisen, wie sehr eine solche Entwickelung der Dinge auch im *Interesse* dieser Classen und der Gesammtheit zu liegen pflegt. Die Geschichte beweist, daß die rechtzeitige und genügende Erfüllung *berechtigter* Forderungen der unteren Classen oft genug das einzige Mittel ist, um Krisen zu vermeiden, unter denen Alle am meisten leiden. Aber nicht nur an das Interesse, auch an die sittliche *Pflicht* der höheren Classen, Staatsreformen den Weg zu bahnen, möchte ich appelliren, handelt es sich doch immer darum, den unteren Classen *mögliche* Erleichterungen zu verschaffen, die ihnen wahrlich nicht vorenthalten werden dürfen. Um gleich den Hauptpunkt zu nennen, wo meiner festen Ueberzeugung nach selbst sehr weitgehende Forderungen der niederen Classen, der Arbeiterparteien und der Socialisten großentheils gerechtfertigt sind, so ist dieß das *Gebiet der Besteuerung*: die *bessere Vertheilung der Steuerlast*. Ohne das will-

Digitized by Google

fährige Entgegenkommen der höheren, wohlhabenderen Classen, das mir als sittliche, als Ehrenpflicht und als Maxime der einfachsten politischen Klugheit erscheint, ist aber eine Reform der Steuergesetzgebung kaum möglich. Die hierbei immer — wenigstens noch auf lange hinaus — unvermeidlichen staatlichen Zwangsmaßregeln müssen durch eine gesunde und von sittlichem Geist getragene öffentliche Meinung sanctionirt sein, dann haben sie auch aus dem Gesichtspunct der Rücksicht auf die Individualfreiheit kein Bedenken. Noch aber ist die öffentliche Meinung in solchen Puncten sehr wenig aufgeklärt, die öffentliche und die Privatmoral geradezu noch unverantwortlich lax. Die Folge ist keine andere, als daß die socialistischen Arbeiteragitatoren aus den Mängeln und ungerechten Härten der jetzigen Besteuerung ihre schärfsten Waffen für den Kampf gegen die bestehende Wirthschafts- und Gesellschaftsordnung und gegen das Capital schmieden. — —

II. Ich habe Ihnen hiermit, meine Herren, die Consequenzen einer mehr ethischen Auffassung der wirthschaftlichen Beziehungen in großen und allgemeinen Zügen vorgeführt. Meine Erörterung wird mir vielleicht auch von Manchem von Ihnen den Vorwurf zuziehen, daß ich stillschweigend die Klagen und selbst die Anklagen der Arbeiterparteien billigte oder wenigstens zu viel Zugeständnisse machte. Suchen wir uns hierüber zu verständigen, was am Ende nicht so schwer sein wird.

Ich habe bereits meine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß die socialistische Kritik in ihrer Aufdeckung der Uebelstände unseres bestehenden Wirthschaftssystems in vielen Puncten sehr treffend sei. Wie man darüber aber auch denke: jedenfalls bilden diese Uebelstände mit mehr oder weniger Recht den Ausgangspunct der Klagen unserer Arbeiter und unserer unteren Classen überhaupt und dienen den Agitatoren mindestens zum Vorwand. Da gebietet es denn schon die Klugheit und das eigene Interesse, wiederum aber, behaupte ich, ebenso sehr die sittliche Pflicht der höheren Classen, die Berechtigung der Klagen unbefangen zu prüfen und innerhalb unseres Wirthschaftssystems diesen Klagen nach Möglichkeit durch Beseitigung oder Einschränkung der Uebelstände den Boden zu entziehen. Gerade wer davon überzeugt ist, daß ein großer Theil der Wünsche der unteren Classen auf Verbesserung und Gleichstellung ihrer Lage mit jener der höheren Classen vermuthlich für immer unerfüllbar ist, weil sich die harte Realität der Dinge dagegen stemmt, der muß um so eifriger verlangen, daß das Erreichbare geschehe und daß auf das Sorgfältigste geprüft werde, was eben erreichbar sei. Kurzweg über die Klagen der unteren Classen als unerfüllbar, über die Kritik und die einzelnen Forderungen des Socialismus hinweggehen, weil das alles „socialistisch" und „in Widerspruch mit den Naturgesetzen und richtigen Grundsätzen der Volkswirthschaft" sei, ist ebenso unklug als ungerecht gehandelt, ganz abgesehen davon, daß so manche der „Volkswirthe" in der Bestimmung dessen, was „volkswirthschaftlich" sei, nur in ihren eigenen Augen unfehlbar sind. Ferner wird gerade der, welcher unser Wirthschaftssystem im Großen und

Digitized by Google

Ganzen einer raschen Umgestaltung für unfähig hält, weil es theils in der That auf natürlich gegebenen, theils auf geschichtlich gewordenen, nur allmälig eine Veränderung gestattenden Grundlagen beruht, um so dringender verlangen müssen, daß jede mögliche Reform innerhalb dieses Systems vorgenommen und sorgfältig untersucht werde, was in dieser Hinsicht möglich sei.

Auch auf die Gefahr hin, mit manchem andern meiner Fachgenossen zu den „verschämten Socialisten" von einseitigen Manchestermännern geworfen zu werden, scheue ich es daher nicht, eine unbefangene Prüfung der socialistischen Kritik und die Anerkennung des in den socialistischen Forderungen enthaltenen richtigen Kerns als unumgängliche Aufgabe und Pflicht der höheren Classen und des Staats selbst zu bezeichnen.

Entkleiden wir nun die socialistische Kritik von allen Uebertreibungen ehrlicher Schwärmer und von allen boshaften Gehässigkeiten gewissenloser Agitatoren, so bleibt als Kern etwa Folgendes übrig: Das heutige Wirthschaftssystem auf der Grundlage der freien Concurrenz und des geltenden Privatvermögensrechts schließt neben seinen unläugbaren großartigen Vortheilen für die Steigerung der Güterproduction mindestens die Tendenz in sich, die bestehenden Vermögens- und Einkommensungleichheiten noch zu vergrößern. Die Arbeitslast und der Genuß der Producte — nicht der Arbeit allein, wie die Socialisten übertreibend behaupten, aber doch der unter wesentlicher Mitwirkung der Arbeit entstandenen Producte — vertheilt sich zu ungleich unter die bei der Production betheiligten Personen. Die Vortheile der technischen Fortschritte in der Production kommen wenigstens in höherem Maße den Capitalisten und Unternehmern als den Arbeitern zu Gute, namentlich in der Industrie im engeren Sinne. Dadurch verschlechtert sich die Classenlage der Arbeiter relativ, selbst wenn sich ihre absolute Lage, wie im Allgemeinen nicht zu läugnen ist, verbessert, und die Kluft zwischen ihnen und den höheren Classen wird größer. In Folge dessen, bei der maßgebenden Bedeutung des Maschinenwesens, der Arbeitstheilung und beider Wirkung: der Vorzüge des Großbetriebes gerathen die Arbeiter, vor Allem wiederum in der Industrie, in steigende Abhängigkeit von den Capitalisten, die Besitzlosen überhaupt von den Besitzenden. Daraus ergiebt sich aber eine wachsende Schwierigkeit, die sich in den meisten Fällen bis zur practischen Unmöglichkeit steigert, aus der Arbeiterclasse in eine höhere Classe emporzusteigen. Die theoretische Möglichkeit dazu hat der Arbeiter nach den Grundsätzen der Gewerbefreiheit und freien Berufswahl allerdings, aber nicht mehr als der französische gemeine Soldat, von dem man sagt, er trage den Marschallstab im Tornister. Die unendliche Mehrzahl läßt ihn ruhig darin und verliert den Tornister obendrein. Nicht leichter und nicht häufiger erlangt unser Arbeiter den industriellen Marschallstab.

Wohl bemerkt: auch besonnene Socialisten behaupten nicht, daß sich die Dinge gegenwärtig wirklich überall so gestalten und absolut so gestalten müßten. Sie sprechen nur, wie die wissenschaftlichen Nationalökonomen in ihren Beweisführungen, von einem Gravitiren in dieser Richtung, von einer mächtigen

Digitized by Google

Gestaltungstendenz, die sich oft genug mehr oder weniger verwirklicht. Mit dieser Einschränkung ist dieses Ergebniß der socialistischen Kritik nach meinem Dafürhalten richtig, ja es ist nicht einmal neu, noch den Socialisten eigen. Aus anerkannten und unzweifelhaften Lehrsätzen der Nationalökonomie über Arbeitstheilung, Anwendung von stehendem (namentlich Maschinen-) Capital, über die Bildung des Productionskostensatzes und des Preises der Fabrikate folgt dasselbe Ergebniß wie das obige. Man muß nur von der Prämisse der freien Concurrenz in deren jetziger Ausdehnung und Gestaltung, namentlich von der unbedingten rechtlichen Zulässigkeit, ausgehen, eine Privatunternehmung durch beliebig viel Arbeitskräfte, die man hinzubingt und im Lohnsystem abfindet, und beliebig viel Capitalien, die man gegen Zins hinzuleiht, beliebig auszudehnen. Ich kann hier nicht weiter in fachwissenschaftliches Detail eingehen: genug, daß die socialistische Kritik in obigen Puncten nicht, wie behauptet worden ist, in Widerspruch mit der Lehre der Nationalökonomie steht: es ist richtig, daß die Vermögensungleichheiten und die Classengegensätze in unserem heutigen Wirthschaftssystem die Tendenz haben, sich zu vergrößern.

Sicherlich ist diese Thatsache in socialpolitischer, volkswirthschaftlicher, sittlicher Hinsicht unerfreulich. Man darf daher mit Recht die Aufgabe stellen, dieser Entwicklungstendenz Einhalt zu thun oder ihr durch Gegenmittel entgegen zu wirken. Dies muß thunlichst so geschehen, daß die günstigen Wirkungen des bestehenden Systems der freien Concurrenz für die Steigerung der Production gar nicht oder nur möglichst wenig beeinträchtigt werden.

Von socialistischer und von anderer Seite, wo man nicht optimistisch die Uebel übersah, sind nun sehr verschiedene Vorschläge zur Abhilfe aufgestellt worden. Wir können sie wohl auf einige Grundprinzipien zurückführen und danach in drei Gruppen bringen, welche ich als Gruppe der reactionären, der radicalen und der Reformpläne bezeichnen will.

1. Die eine Partei sieht die Abhilfe in der Rückkehr zu den früheren wesentlichen Beschränkungen der freien Concurrenz, wobei selbst wieder an Einrichtungen, wie die alten Handwerkerzünfte u. dgl. m. gedacht worden ist. Ich nenne diese Vorschläge reactionäre, — im wörtlichen Sinne, denn sie wollen Altes wieder zurückbringen, aber auch in der bekannten Nebenbedeutung des Worts, daß sie nämlich — wenigstens im Allgemeinen und häufig — einem falschen Conservatismus entspringen. Vielleicht ist es nicht unnöthig, gerade in dieser Versammlung vor der unrichtigen Popularität dieser Art Vorschläge zu warnen. Erinnern Sie sich der gerechten Vorwürfe, die V. A. Huber seiner politischen Partei z. B. über das Liebäugeln mit dem alten Zunftwesen machte.

Vorschläge dieser Art geben die Vortheile der freien Concurrenz, den Großbetrieb, das Maschinenwesen, die bessere Arbeitstheilung, daher die große und billige Production meistens Preis. Wollte man davor selbst nicht zurückscheuen, so ist schlechterdings nicht einzusehen, wie die außerordentlich vergrößerte heutige Bevölkerung in den Geschäftsformen einer früheren Zeit Unterkunft, Beschäfti-

Digitized by Google

gung, ausreichenden Verdienst fände. Nur zu oft wird in der socialen Frage vergessen, daß wir heute mit ganz anderen Bevölkerungsmassen zu rechnen haben, als vor 200, 100 oder selbst noch vor 50 Jahren.

Trotzdem ist auch hier eine Erwägung dringend geboten. Hüte man sich doch nur bei der immer weiteren, consequenteren Ausbildung des Systems der freien Concurrenz, blos einigen aprioristischen, vermeintlich absolut giltigen Prinzipien und deren Consequenzen zu Liebe, von einer Prüfung durch die Erfahrung ganz abzustehen. In der politischen und volkswirthschaftlichen Theorie und Praxis kommt man mit Recht von ganz absoluten Prinzipien immer mehr zurück. Auch wir werden erst die Erfahrung zu machen haben, ob z. B. die schrankenlose Freizügigkeit, die Aufhebung aller Beschränkungen der Niederlassung, der Eheschließung u. dgl. m. mit ihren großen Vortheilen auf der einen, nicht auch so erhebliche Nachtheile auf der anderen Seite mit sich führen, daß doch wieder gewisse Beschränkungen räthlich erscheinen können. Ich bejahe dies nicht, die Erfahrungen sind noch zu jung, aber ich verlange, daß wenigstens eine solche Frage überhaupt discutirt werden darf. Das außerordentliche Anschwellen der großstädtischen Bevölkerungen auf Kosten der ländlichen giebt immerhin zu denken.

Derartig liegt die Frage auch in Betreff mancher anderer Puncte. Ich erinnere z. B. an die neueste Gestaltung unseres Actiengesellschaftsrechts, die man als „Actiengesellschaftsfreiheit" bezeichnen kann, gegenüber dem früheren Concessionssystem. Ich will gar nicht von den schlimmen, oft wahrhaft abscheulichen Dingen reden, welche sich notorisch an die Errichtung von Actiengesellschaften anknüpfen: die unsauberen Gründungsmanipulationen und Gewinne, wo schwerlich auch der eifrigste Bastiatite ein Ebenmaß zwischen Leistung und Gegenleistung finden oder im Stande sein möchte, einen oft selbst ohne irgend erhebliches Risico „verdienten" Gewinn auf Arbeit oder Sparsamkeit zurückzuführen; die Ueberzahlung schlechter Privatgeschäfte, die in Gesellschaften umgewandelt werden; die Agiotage mit den Actien, die Düpirung und Ausbeutung unwissender Käufer von Actien u. s. w. Lauter Mittel, um abermals die Großen auf Kosten der Kleinen zu bereichern. Auch in anderer Hinsicht hat die immer weitere Ausdehnung des Actiengesellschaftswesens an Stelle solcher Unternehmungen, die nach ihrer Natur recht wohl — und ökonomisch meist am Besten — von Privateigenthümern betrieben werden, wie z. B. fast alle Fabriken, ihr Bedenkliches: eine thatsächlich unverantwortliche Geldoligarchie von Verwaltungsräthen vielfach in reinen Sinecureposten und von Directoren, eine mundtodte Actionärschaar, eigentlich eine bloße Rentnerclasse, obgleich sie die Unternehmer darstellt, eine Unterbeamten- und Arbeitermasse ohne jede persönliche Beziehung zu diesen „Unternehmern" — das ist gewiß nicht gerade die Form der Geschäftsorganisation, welche ein gutes Verhältniß zwischen Capital und Arbeit erleichtert. Denn hier trifft fast zu, was die Socialisten sonst stillschweigend annehmen: daß „das Capital" etwas Unpersönliches ist.

Digitized by Google

2. Die zweite Gruppe von Vorschlägen umfaßt jene radicalen Projecte der weitgehenden Socialisten, namentlich eines Theils der sog. Socialdemocratie, wie z. B. der Anhänger der Internationalen Arbeiterverbindung. Hier wird in einseitigster Uebertreibung das bestehende Gesellschafts-, Wirthschafts- und Privatrechtssystem zur alleinigen Ursache der gedrückten Lage der unteren Classen, der Arbeiter gemacht. Einer gründlichen Verbesserung sei dies System unfähig, Abhilfe wird daher nur in seiner vollständigen Umgestaltung gefunden. Daher denn jene bekannten Forderungen der Partei: grundsätzliche Beseitigung der Lohnarbeiterstellung oder des Dienstverhältnisses im Geschäfte eines besonderen Unternehmers und Capitalisten —, Abschaffung zunächst des Privatgrundeigenthums und Erbrechts —, Beanspruchung des Capitals Seitens der Arbeiter als des bloßen Ergebnisses ihnen unrechtmäßig vorenthaltenen Lohns —, Gelangen des ganzen Erzeugnisses der Volkswirthschaft an die Arbeiter, weil dies Erzeugniß ausschließlich Product der Arbeit sei u. s. w. Für die Durchführung der Projecte wird immer offener an die Gewalt appellirt, „die Geburtshelferin jedes großen socialen und politischen Fortschritts".

Aber selbst wenn diese Gewaltthat gelänge, was einstweilen noch sehr unwahrscheinlich ist, es fehlt jeder klare Gedanke, wie denn das neue Wirthschaftssystem zuerst eingeführt und endgiltig durchgeführt und erhalten werden soll. Selbst die Führer äußern sich darüber in den vagsten Ausdrücken. Der Trost der Meisten, daß sich das Weitere „schon finden werde", wenn nur erst einmal die bestehende Ordnung umgestürzt sei, — die gewöhnliche Argumentation hirnverbrannter Revolutionsphantasten — enthält den Verzicht selbst auf die vagste Idee. Leicht ergiebt sich, daß das Privatinteresse an tüchtiger Arbeit und an Capitalbildung fehlen würde, ohne irgendwie durch stärkeres Pflichtgefühl des Einzelnen ersetzt zu werden. An Stelle der jetzigen Motive und der für unerträglich geltenden Gewalt des Capitalisten und Unternehmers müßte die ungleich despotischere Macht der unentbehrlichen Vorsteher der socialistischen Gemeinde, oder wie immer das betreffende societäre Gebilde beschaffen und genannt sein möge, treten, wenn nicht von vorn herein jede Production unmöglich sein soll. — Wir können es uns wohl versagen, auf solche Hirngespinste näher einzugehen. Jeder ehrliche Mann, welcher Partei er auch angehöre, wird die Berückung unwissender, leidenschaftlicher Arbeitermassen mit solchen Thorheiten verabscheuen.

3. Im Gegensatze zu den reactionären Rückschritts- und den radicalen Umsturzplänen steht eine dritte Reihe von Vorschlägen, die Reformpläne. Hier wird der Boden der Wirklichkeit, das heutige Gesellschafts-, Wirthschafts- und Privatrechtssystem anerkannt und Abhilfe gegen die vorhandenen Uebel auf dem Wege der Reform, d. h. der passenden Weiterentwicklung und, soweit es sein muß, der Modification des Bestehenden gesucht. Reform ist ja weder Umsturz noch Stillstand noch Rückschritt.

Die Pläne unterscheiden sich einmal in dem Mehr oder Minder der Verbesserungen, das sie in Aussicht nehmen, wobei die Einen nur die absolute



Digitized by Google

Verbesserung, die Anderen zugleich die relative ins Auge fassen, so daß sich die Classenlage der Arbeiter auch im Verhältniß zu derjenigen der höheren Classen hebt. Dies halte ich angesichts der besprochenen Tendenz der Vergrößerung der Vermögensverschiedenheiten in dem heutigen Wirthschaftssystem für das Richtige und auch für ausführbar.

Die Bestrebungen gehen ferner darin auseinander, daß sich nach dem einen Plane die Arbeiter allein für sich um die Verbesserung ihrer Lage bemühen — Prinzip der reinen Selbsthilfe —, nach dem andern dagegen dieselben von den höheren Classen und endlich vom Staate — Prinzip der Staatshilfe in verschiedener Ausdehnung — hierbei unterstützt werden sollen. Nach dem, was ich bereits äußerte, scheint mir die Mitwirkung der höheren Classen und des Staats nützlich und nothwendig und beider sittliche Pflicht zu sein. Ein allgemein giltiges, womöglich noch „recht einfaches" Recept für die Anwendung der Staatshilfe, wonach der politische und volkswirthschaftliche Dilettantismus so gerne strebt, giebt es freilich nicht. Nur nach der concreten Lage der einzelnen Länder und vor Allem nach der Sachlage in den einzelnen Specialpuncten, um die es sich handelt, kann die Entscheidung getroffen werden.

Endlich unterscheiden sich die Reformbestrebungen nach den besonderen Wegen, auf denen sie zum Ziele gelangen wollen. Auf dem einen Wege sollen die Arbeiter „zum socialen und volkswirthschaftlichen Kriege" gerüstet werden. Hier gilt es, sie in ihrer Stellung als Streiter im Concurrenzkampfe möglichst so zu stärken, daß ihnen dadurch die Siegesaussicht näher rückt. Der andere Weg zum Ziele ist der der friedlichen Ausgleichung der Interessengegensätze zwischen Arbeitern und capitalistischen Unternehmern, durch gegenseitige Vereinbarung nach Billigkeitsgrundsätzen, durch beiderseitiges willfähriges Entgegenkommen. Vornehmlich in der wichtigsten practischen Specialfrage innerhalb der „Arbeiterfrage", nehmlich in derjenigen nach der Höhe des Arbeitslohns und der Dauer der täglichen Arbeitszeit, kommen diese beiden Wege zur Lösung in Betracht.

Im ersten Falle verbinden sich die Arbeiter unter einander, um sich für den socialen Krieg im System der freien Concurrenz, also insbesondere für jenen Tauschkampf zu organisiren, in welchem nach dem viel besprochenen Gesetz von Angebot und Nachfrage über die Lohnhöhe u. s. w. entschieden wird. Die Arbeiter suchen also hier die Erfüllung ihrer Forderungen durch den Sieg in der Concurrenz zu erzwingen. Sie verbinden sich zu vorübergehenden oder dauernden Vereinen, für den speciellen Zweck oder für die beständige, regelmäßige Wahrnehmung ihrer mannichfaltigen Interessen. Die Vereine sammeln Gelder zu einer „Kriegscasse" auch schon in „Friedenszeit" an, um mit massenhafter Arbeitseinstellung, mit sogenanntem Strike, drohen oder im Falle andauernder Verweigerung ihrer Forderungen damit wirklich vorgehen und die Feiernden währendem unterstützen zu können. Die Vereine eines Gewerbes an verschiedenen Orten treten wieder untereinander und mit den Vereinen anderer Gewerbe in einer Provinz, einem

Digitized by Google

Lande, selbst im ganzen heutigen Culturstaatensystem in nähere oder weitere Verbindung, um sich für gemeinsame Action zu stärken, durch Geldmittel bei Strikes gegenseitig zu unterstützen u. s. w. Eine großartige und energische Verwirklichung des viribus unitis, des l'union fait la force.

Auf diesem Wege sind die Arbeiter in den Fabriken, den Bergwerken, den Handwerken neuerdings emsig weitergeschritten. Die früheren gesetzlichen Beschränkungen des Coalitionsrechts der Arbeiter sind nach dem Vorgange Englands jetzt meistens gefallen, und mit Recht. Denn nur so wurde mit gleichem Maß gemessen, da ähnliche Verabredungen der Unternehmer doch nicht zu hindern waren. Auf dem Boden des Concurrenzsystems konnte man dem Arbeiter auch unmöglich die wirksamste, ja oft die einzige Waffe, die Organisation seiner vereinzelten Kräfte, vorenthalten, mit der er mit Aussicht auf Erfolg den Concurrenzkampf, in den man ihn stellte, zu bestehen vermochte.

Es ist auch nicht zu läugnen, daß die Arbeiter mit dieser Waffe einen großen Theil berechtigter Forderungen durchgesetzt haben, — nicht immer unmittelbar durch die Strikes, wo sie mehrfach den Kürzeren zogen, aber durch das Drohen mit denselben, was natürlich nur durch ihre Organisation ermöglicht war. Aber andererseits sind Strikes u. dgl. ein sehr zweischneidiges Mittel. Große materielle Opfer werden dabei regelmäßig von beiden Seiten und von der ganzen Volkswirthschaft, deren Production lange stockt, gebracht. Die persönlichen Beziehungen werden oft auf lange hinaus verbittert, offenbare Rechtsverletzungen nicht immer vermieden. Einer humanen, ethischen, christlichen Auffassung ist eine solche Verschärfung des Streites als Vorbereitung zur Lösung der socialen Frage natürlich entgegen. Nur dürfen Diejenigen nicht die Coalitionsfreiheit, die Gewerkvereine, die internationale Arbeiterverbindung, die Strikes anklagen, welche ihrerseits die möglichst freie Concurrenz stets befürwortet haben, in ihr das Universalheilmittel für alle wirthschaftlichen Schäden der Gesellschaft sahen — und sie *für sich selbst* nach Kräften ausnutzten. Eine sittliche Entrüstung über die Bewegungen in der Arbeiterwelt ist bei den Anhängern des herrschenden Systems komisch und widerwärtig zugleich. Ihr wolltet ja immer Kampf, denn was ist Concurrenz anders als Kampf? Die Arbeiter sind von Eurem Standpuncte aus bei ihren weitestgehenden Bestrebungen um *Organisation*, welche sie im Concurrenzkampfe stärkt, durchaus im Rechte. Ihr Handeln ist eine nothwendige Consequenz des herrschenden Systems.

Der *Staat* hat weder Interesse noch Recht, dem Arbeitervereinswesen, sobald es sich auf wirthschaftliche Zwecke beschränkt, feindlich zu sein. Vielmehr darf dasselbe von ihm Erleichterung durch richtige Gesetze über die rechtliche Stellung erwarten. Nur Ausschreitungen, besonders Gewaltthätigkeiten und Drohungen gegen die Arbeitgeber und gegen die außerhalb der Vereine stehenden, an Strikes nicht Theil nehmenden Arbeiter sind zu verhüten und zu bestrafen.

Das *Gewerksvereinswesen* speciell, wie wir es in den großen englischen Trade's Unions sehen und wie es sich neuerdings auch auf dem Continente ver-



Digitized by Google

breitet, verfolgt übrigens nicht allein, wenn auch gegenwärtig noch vorzugsweise, den Zweck, den Arbeiter für den Concurrenzkampf zu stärken. Es bildet außerdem eine großartige Organisation des Arbeiterversicherungswesens, der Pflege der Bildungsinteressen u. s. w. und verdient hier noch mehr die Unterstützung durch die öffentliche Meinung und durch die Staatsgesetzgebung.

Sehr argwöhnisch wird in neuester Zeit die internationale Arbeiterassociation betrachtet, welche sich von London aus so bedeutsam über den Continent verbreitet hat. Seit den internationalen Arbeitercongressen und ihren tollen Beschlüssen und seit der infernalen Commune-Wirthschaft in Paris erscheint dieser Argwohn einem großen Theil der Besitzenden und den Regierungen begreiflicher Weise auch begründet genug. Sollte es dennoch nicht abermals richtig sein, den auch hier unbestreitbar vorhandenen gesunden Kern der großen Bewegung aufzusuchen und die Agitation dadurch unschädlicher zu machen, daß man das Richtige, was ihren Bestrebungen zu Grunde liegt, freiwillig erfüllt?

Der gesunde Kern scheint mir dieser zu sein. Zwischen den industriellen Arbeitern der heutigen Culturstaaten, namentlich der den Welthandel beherrschenden Industrieländer, besteht unleugbar eine eigenthümliche Interessengemeinschaft, indem die sociale und wirthschaftliche Stellung der Arbeiter des einen Landes auf diejenige der anderen Länder zurückwirkt. Dies tritt z. B. in einem Falle wie der der Kinderarbeit in den Fabriken deutlich hervor. Verbietet das Gesetz die Kinderarbeit oder beschränkt sie in weitem Maaße hier, dort nicht, so können die betreffenden Producte in dem zweiten Lande wohlfeiler als in dem ersten hergestellt werden. Das zweite Land vermag dann die Concurrenz nicht mehr zu bestehen und die schließliche Folge der so lobenswerthen Beschränkung der Kinderarbeit ist, daß die erwachsenen Arbeiter dieses Landes in gewissen Zweigen keine Beschäftigung mehr finden oder doch nur unter ungünstigeren Bedingungen. So verhält er sich mit vielen Verbesserungen ihrer Stellung, welche die industriellen Arbeiter eines Landes durch gemeinsames Handeln errungen oder von der Gesetzgebung ihres Staats eingeräumt bekommen haben: sie gehen leicht wieder verloren oder schaden den Arbeitern selbst, wenn die Arbeiter anderer im Absatz concurrirender fremder Länder nicht dieselben Vortheile gleichfalls besitzen. Bei den heutigen Communicationen und zumal beim vollen Freihandelssystem, wo fremde Fabricate auf dem heimischen und allermöglichen Länder Producte auf dritten Märkten concurriren, wirkt in der That die schlechte Lage der Arbeiter hier auf die Lage der Arbeiter dort ungünstig zurück. Hungerlöhne in manchen Zweigen der Weberei z. B. machen leicht eine bessere Lage der Arbeiter desselben Geschäfts anderswo unmöglich. Eine gerechtfertigte Preissteigerung, welche oft die Voraussetzung höheren Lohns in einer Branche ist, wird durch die Concurrenz einer mit solchen Hungerlöhnen arbeitenden Industrie unhaltbar. Hier können recht wohl Fälle eintreten, welche die einseitige Freihandelsdoctrin auch wieder ganz übersieht: wo die Räthlichkeit von Schutzzöllen gegen die überbilligen Producte fremder Industrie im Interesse der heimischen Arbeiter zu erwägen ist. — Mit Recht erkannten

Digitized by Google

jedenfalls die industriellen Arbeiter, zuerst in England, daß sie bei den heutigen Verkehrsverhältnissen erst dann eine Verbesserung ihrer Lage endgiltig erlangt hätten, wenn eine gewisse Gleichmäßigkeit der Arbeiterzustände, der Lohnverhältnisse und der Fabrikgesetzgebung in allen Industrieländern hergestellt sei. Dergleichen zu erreichen, darauf ging notorisch die internationale Arbeitervereinigung gerade in ihren Anfängen mit aus — ein richtiges und gerechtfertigtes Ziel, gerechtfertigt auch gegenüber den höheren Classen und dem Staate. Das scheint mir aber darauf hinzuweisen, daß über die überhaupt gesetzlich zu regelnden Puncte, namentlich über die Fabrikgesetze, nicht blos die Gesetzgebung des einzelnen Staats, sondern mittelst internationaler Verträge diejenige aller Industriestaaten einigermaßen gleichartige Bestimmungen treffen muß. Durch solche Verträge erhalten die Gesetze des einzelnen Lands zum Schutze der Arbeiter erst die Bürgschaft voller Wirksamkeit.

Coalitionen, Gewerkvereine, Strikes, internationale Verbindung, das sind die Kriegsmittel der Arbeiter im Concurrenzkampfe. So lange nicht andere bessere Mittel, die Lage der Arbeiter zu heben, gefunden sind, kann man den letzteren ehrlicher Weise scheint mir nicht ernstlich den Gebrauch dieser Mittel abrathen. Es ist jedoch vornemlich wieder die Schuld der höheren Classen, des Unternehmer- und Capitalistenstands und der ganzen wohlhabenderen Bevölkerung, wenn die Dinge den geschilderten Verlauf genommen haben. Wieder und wieder muß gegen diese Kreise der Vorwurf erhoben werden, daß es ihnen an sittlichem Pflichtgefühl, an uneigennützigem, freiem Entgegenkommen gegenüber den Arbeiterclassen gefehlt hat. Sonst wäre Vieles freiwillig eingeräumt worden, was jetzt nur die Furcht vor der organisirten Macht der Arbeiter abgerungen hat. Leider gilt dies auch von jenen Institutionen zur Versöhnung der Interessen, wie den gewerblichen Schiedsgerichten und den Sühneämtern nach Mundella's Vorbild, auf welche trotzdem mit Recht selbst nach den wenigen bisherigen Erfahrungen eine Hoffnung für eine bessere Zukunft gebaut werden darf. Bisher sind diese Einrichtungen, welche entstehende Zwistigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern womöglich im Keime unterdrücken sollen, meist erst von den „Herren" als das kleinere von zwei Uebeln, um aus dem ewigen Hader herauszukommen, gewährt worden. So lange es so steht, werden sie schwerlich den Segen verbreiten, der ihnen innewohnen könnte, denn der Arbeiter wird leicht durchschauen, daß es nur die Furcht ist, welche die Herren bewegt, sich so „herabzulassen, um mit ihm auf gleichem Fuße zu unterhandeln." Werden dagegen solche Sühneämter freiwillig von den Arbeitgebern mit den Arbeitnehmern ins Leben gerufen, wird auch von jenen auf eine passende Gesetzgebung gedrungen, durch welche der Wirkungskreis dieser Aemter zu demjenigen wahrer Arbeitskammern erweitert wird, dann ist gewiß Vieles von diesen Institutionen zu erwarten. Beide Theile müßten eine gleiche Anzahl Vertreter in diese Kammern wählen, mit Stimmenmehrheit sollte über alle aus der Gewerbeordnung, den Arbeitscontracten, den Gesetzen über Fabrikwesen, Kinder- und Frauenarbeit,

Digitized by Google

Gesundheitspolizei, Versicherungscassen hervorgehenden Streitigkeiten entschieden werden. Selbst die Festsetzung der Lohnhöhe und der Dauer der täglichen Arbeitszeit könnte vielleicht mit bindender Kraft für eine gewisse Zeit allmälig von solchen Arbeitskammern vorgenommen werden. Die Hauptsache ist auch hier der freie persönliche Verkehr, das Zusammenkommen wenigstens in den Sitzungen als Gleich und Gleich, das Sichaussprechen über Klagen, Vorwürfe, die man einander zu machen hat. Mundella, der in der Strumpfwirkerei von Nottingham solche Sühneämter mit bestem Erfolge einrichtete, Andere, die sein Beispiel nachahmten, können nicht genug die gute Folge solchen Verkehrens rühmen. Das ist ja auch psychologisch begreiflich genug: das Verhältniß von Mensch zu Mensch kommt wieder zu Ehren an Stelle des Verhältnisses von Arbeitsmiether und Arbeitsvermiether, Lohngeber und Lohnempfänger. Der gegenseitige Argwohn schwindet und Liebe und Achtung und Rücksichtnahme auf die Interessen des Andern stellen sich wieder ein.

Gelingt es, den gewerblichen Schiedsgerichten, Sühneämtern und ähnlichen Anstalten durch das freie Entgegenkommen der Arbeitgeber und durch eine ordentlich eingreifende, von einer gesunden öffentlichen Meinung getragene, von Oben ebenso wie von Unten geforderte Gesetzgebung eine richtige Stellung, einen umfassenden Wirkungskreis, eine die berechtigten Interessen der Arbeiter befriedigende Wirksamkeit zu geben — dann sind wir einer friedlicheren, versöhnlicheren Gestaltung der Arbeiterfrage ein gut Theil näher gerückt. Jetzt ist der Hauptzweck der Arbeitervereine vornemlich die Vorbereitung für den socialen Krieg, für das Bestehen des Concurrenzkampfes um Lohn und Arbeitsdauer u. s. w. Alsdann werden diese Vereine nur die Organe sein, welche die Deputirten zu den Arbeitskammern wählen, und werden sich mehr und mehr ausschließlich ihren übrigen, schöneren Zwecken, den „Werken des socialen Friedens" zuwenden können: den Bildungsinteressen, der Sorge für bessere Wohnung, für Invaliden- und Altersversorgung u. s. w. Dies zu ermöglichen, ist wesentlich mit Aufgabe und Pflicht der höheren Classen, und auf diesem Gebiete hat auch die Geistlichkeit einen schönen und dankenswerthen Beruf: das freie Entgegenkommen dieser Classen, wodurch das eigene Interesse zurückgedrängt wird, auch als christliche Pflicht zu predigen und sich in der socialen Frage vor Allem nach Oben und erst dann nach Unten zu wenden. —

III. Bevor ich zum letzten Theile meines Vortrags, zur Besprechung der einzelnen Reformvorschläge, gelange, ist es nöthig, noch ein Wort der Verständigung über die wirthschaftlichen Bedingungen einer Hebung der unteren, insbesondere der Arbeiterclassen und über die wirthschaftliche Rückwirkung solcher Hebung auf die höheren Classen vorauszuschicken.

Eine Hebung der unteren Classen bezweckt zunächst die Verbesserung der materiellen oder wirthschaftlichen Lage. Mit Recht gilt dies als Voraussetzung der geistigen und sittlichen Hebung. Wer diese will, muß die erste wollen. Verbesserung der materiellen Lage heißt reichlichere Befriedigung der

Digitized by Google

bisherigen und gleichzeitige Befriedigung etwa neu hinzukommender wirthschaftlicher Bedürfnisse, oder m. a. W. die Verfügung über eine größere Menge womöglich zugleich besser beschaffener wirthschaftlicher Güter. Wie kann dies erreicht werden? Auf zweierlei Weise; ohne Beeinträchtigung der höheren Classen, blos durch größere Productivität der nationalen Gesammtarbeit; oder auf Kosten jener Classen, indem Einkommen nicht als Almosen, sondern im wirthschaftlichen Verkehr und nach dessen Gesetzen von den höheren Classen auf die Arbeiterclassen übertragen wird.

Einmal ohne jede Beeinträchtigung, ja Hand in Hand mit einer gleichzeitigen Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der höheren Classen: wenn der Ertrag der volkswirthschaftlichen Production wächst und die Quote, welche auf die unteren Klassen hiervon entfällt, ohne daß sich die Kopfzahl der letzteren in gleichem Verhältniß der Productionssteigerung vermehrt hat, selbst nur die nemliche wie bisher bleibt. Hier verändert sich die Classenlage Aller nicht, aber alle Classen verbessern ihre Lage absolut und in gleichem Maaße. Dieses immerhin erfreuliche Ergebniß wird eintreten, wenn mit einem Worte die Productivität der Volkswirthschaft wächst, d. h. wenn die Arbeitsleistung, die Technik, die Leitung der Unternehmungen sich verbessern und andrerseits die Zahl der Bevölkerung, namentlich der unteren Classen, nur mäßig steigt. Daraus ergiebt sich, wie sehr gerade die Arbeiter an dem ruhigen, ungestörten Fortgange der Production, den Fortschritten der Naturwissenschaften, des Maschinenwesens, der Arbeitsfähigkeit und Arbeitslust, aber auch — man darf diesen Punct nicht mit übelangebrachtem Stillschweigen übergehen — an einer langsamen Bevölkerungsvermehrung, späterer Eheschließung und mäßiger Kinderzahl interessirt sind.

Die ältere Nationalökonomie hat nun die Verbesserung der Lage der unteren Classen auf diesem Wege steigender Productivität der ganzen Volkswirthschaft vornemlich, ja fast ausschließlich vor Augen. Daher auch aus diesem Gesichtspuncte die weniger egoistische Vertheidigung der Politik der Concurrenz, weil diese die Production zu steigern und folglich auch die Lage der Arbeiter zu verbessern strebe. Auch jetzt wollen viele exclusive „Volkswirthe", die überall sonst Socialismus wittern, nur von diesem Wege etwas wissen. Gewiß kann auch so den Arbeitern sehr ausgiebig und nachhaltiger und umfangreicher als auf dem andern Wege geholfen werden, — vorausgesetzt, daß eben die Productivität der Arbeit immer erheblich wächst, was denn doch oft von mehr oder weniger „zufälligen" Umständen, von Epoche machenden Erfindungen u. s. w. abhängt, die sich nicht so oft wiederholen. Ein Fortschritt, wie der in der Benutzung der Dampfkraft liegende kommt nicht alle paar Jahre vor.

Jedenfalls ist daher der zweite der erwähnten Wege auch noch in Erwägung zu ziehen, und zumal auch in unserer Zeit. Hier kann sich nemlich die Lage der unteren Classen dadurch verbessern, daß auch bei gleicher Ergiebigkeit der Production die Quote dieser Classen am Gesammtertrage größer als bisher wird, während wiederum ihre Kopfzahl mindestens nicht in gleichem Maaße wächst. Was hier die unteren Classen mehr, das erhalten also die oberen weniger: m. a. W.

Digitized by Google

es erfolgt eine Uebertragung von Einkommen und mithin von Consumtionskraft von diesen auf jene, und zwar im Wege der besseren Bezahlung der Arbeit oder im Wege der Lohnerhöhung. Sehr viele Maßregeln und Pläne zur Hebung der unteren Classen, und zwar auch diejenigen, welche von strengen Antisocialisten ausgehen, bezwecken in letzter Linie eine solche Verbesserung der Lage der unteren auf Kosten der oberen Classen. Damit aber gehen sie auf eine positive Verminderung der bestehenden Einkommens- und Vermögensungleichheiten aus. Darüber darf man sich nicht täuschen.

Ebenso wenig darf man vor der Betretung dieses Weges zurückschrecken, wenn man erkennt, daß man sich auch hier wieder mit den Socialisten auf dem Gang nach demselben Ziele begegnet. Denn wenn wir die positiven Vorschläge des Socialismus, wie früher seine Kritik, von allem Ueberschwänglichen entkleiden, dann bleibt nichts weiter bestehen, als das Verlangen nach einer gleichmäßigeren Vertheilung des Einkommens in der Volkswirthschaft. Dieses Ziel bekämpfen, weil es „socialistisch", „unvolkswirthschaftlich" sei, heißt nur wieder, sich vor Schlagworten beugen. Freilich gehen die Socialisten meistens weiter, als wir ihnen folgen können. Verminderung ist nicht Beseitigung der Ungleichheiten, und die Verminderung selbst wird immer nur eine verhältnißmäßige sein können. Aber eine solche ist möglich, und ohne wesentliche Schwächung der wirthschaftlichen Triebfedern ausführbar, und liegt ebenso sehr im Interesse der Gesammtheit als der unteren Classen selbst. Soweit aber, als sie wirthschaftlich möglich ist, dürfen wir sie auch culturlich und sittlich heilsam nennen und müssen wir es wiederum als Pflicht der höheren Classen und des Staats selbst ansehen, auf eine solche Verminderung der Einkommensungleichheiten hinzuwirken.

Bisheriges Einkommen und Consumtionskraft der höheren Classen kann den Arbeitern auf dem Wege des wirthschaftlichen Verkehrs in der Form besserer Bezahlung ihrer Arbeit oder der Ueberlassung eines größeren Antheils an den durch ihre Mitwirkung mit entstandenen Producten auf zweifache Weise zugeführt werden: einmal durch Verminderung der Capital- und Unternehmergewinne, sodann durch Steigerung der Preise der Producte. Im ersten Falle tragen die Capitalisten und Unternehmer, im zweiten die Consumenten, das „Publicum", die Opfer. Auf eine dritte Weise wird endlich die Consumtionskraft der unteren Klassen auf Kosten der höheren gesteigert durch Steuerreformen, welche die Steuerlast dort vermindern, hier erhöhen, und so dem Arbeiter die Staatsleistungen wohlfeiler zur Verfügung stellen.

Die Arbeiter denken meistens an den ersten Fall, die Verminderung der Unternehmer- und Capitalgewinnste, und in der Parteiagitation spielt dieser Punct die Hauptrolle. Wird der Wunsch erfüllt, so hat dies das Gute, daß die Arbeiter nicht irgendwie wieder als Consumenten leiden. Aber jener Gewinn bietet im Durchschnitt durchaus nicht immer einen so großen Spielraum für Lohnsteigerungen, wie die Arbeiter und ihre Führer annehmen, indem sie einzelne günstige Fälle viel zu sehr verallgemeinern. Sodann können Lohnsteigerungen

Digitized by Google

auf Kosten des Gewinns die Capitalien und die Unternehmungen nur zu leicht aus einem Geschäft, einem Orte, einem ganzen Lande vertreiben, so lange anderswo bessere Anlagen zu finden sind. Ganze Gewerkzweige sind auf diese Weise schon zu Grunde gegangen, und insbesondere haben Strikes mitunter eine solche Folge gehabt, welche dann auf die Arbeiter zurückgefallen ist. Deshalb ist hier sicher Vorsicht anzurathen. Aber andererseits sind die Fälle doch nicht selten, daß die Löhne auf Kosten der Gewinne, auch in Folge von Strikes, stiegen, ohne daß jener Nachtheil hervortrat und ohne daß sich die Arbeitgeber im höheren Waarenpreis schadlos halten konnten. Die Unternehmer werden durch verdoppelte Betriebsamkeit die Einbuße einzubringen suchen, — was ja im Interesse der ganzen Volkswirthschaft liegt, im übrigen aber sich entgültig mit einem geringeren Gewinne begnügen müssen. Eine solche Einkommenübertragung und Consumverschiebung zwischen den Herren und den Arbeitern hat für erstere freilich etwas Mißliches, aber sie stellt gleichwohl im Ganzen doch eine *bessere* Vertheilung des Einkommens im Volke dar. Der wohl vorgekommene Einwand, daß das verringerte Einkommen der Unternehmer und Capitalisten die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen und die neue Capitalbildung schmälere, woraus für die Arbeiter sonst auch späterhin eine Lohnsteigerung hervorgegangen sein würde, überschießt das Ziel. Denn die Arbeiter bekommen ja schon jetzt sicher und sofort den höheren Lohn, der ihnen sonst nur als eventuelle Möglichkeit in Aussicht gestellt wird und vermögen nun ihrerseits eine größere Nachfrage nach Gütern zu unterhalten oder selbst Capital zu ersparen.

Der zweite Fall, die Preissteigerung der Producte, ist nur soweit möglich, als die Concurrenzverhältnisse es erlauben, also soweit nicht der Markt anderweit billiger versorgt werden kann; ferner soweit nicht etwa die Abnahme der Nachfrage bei höherem Preise die Preissteigerung für den Producenten selbst unräthlich macht. Das große Interesse der Arbeiter an einer möglichst gleichen Gestaltung der Concurrenzverhältnisse ergiebt sich auch hier wieder. Der Unternehmer bezahlt ja im Grunde den Lohn nicht eigentlich aus seinem Capital, sondern schießt ihn nur daraus vor: die Käufer bezahlen ihn wirklich. Müssen diese höhere Preise anlegen, so kann allerdings eine Lohnerhöhung eintreten. Es läßt sich nun öfters nachweisen, daß die Wirkung von Lohnsteigerungen, z. B. in Folge von Strikes, eine Preissteigerung in den betreffenden Productenpreisen war. Namentlich bei solchen Gewerken, welche für den Localbedarf produciren und der Concurrenz von auswärts wenig oder gar nicht ausgesetzt sind, also z. B. in den Baugewerken wird die Preissteigerung der Lohnsteigerung bald folgen, zumal in einer Periode starker Nachfrage, etwa in einer lebhaften Bauzeit. Das haben die Berliner Maurermeister ganz mit Recht beim jüngsten Maurerstrike in ihren Circularen betont.

Ob und wieweit freilich die Lohnerhöhung in solchem Falle dem Arbeiter wirklich nützt, das hängt davon ab, ob dieser die betreffenden Erzeugnisse selbst consumirt und ob er weniger als Consument an höheren Preisen einbüßt, als an

Digitized by Google

höheren Löhnen gewinnt. Man ist hier nun gleich wieder bei der Hand gewesen, günstige Folgen für die Arbeiter ganz zu bestreiten: sie consumirten in ihrer Gesammtheit doch am meisten im Volke, je allgemeiner also Lohnsteigerungen durch Strikes und Preiserhöhungen durch Lohnerhöhungen auch werden möchten, es nütze dem Arbeiter doch nichts, weil er ja wieder Consument sei. Allein es ist klar, daß bei allen Artikeln für den Consum der höheren Classen, also bei „Luxussachen" im weitsten Sinne des Worts, der Arbeiter nur an der Lohnsteigerung, gar nicht an der Preissteigerung Theil nimmt, — und das ist doch ein sehr umfassendes Productionsgebiet. Ferner wird in zahlreichen andern Fällen das Opfer für den Arbeiter als Consumenten doch erheblich hinter dem Gewinn desselben als Lohnempfänger zurückbleiben, z. B. öfters selbst bei einer Vertheuerung des Häuserbaues. Hier wird daher in der That eine Einkommensübertragung und Consumverschiebung zwischen Arbeitern und höheren Consumentenkreisen erfolgen. Weniger Beschäftigung wird trotzdem nicht stattfinden, denn die Nachfrage, welche die höheren Classen wegen der Preissteigerungen vermindern müssen, können die Arbeiter wegen der Lohnsteigerungen jetzt selbst ausüben: an und für sich wird zunächst die gesammte Production und Consumtion weder größer noch kleiner, sondern nur in anderer Richtung erfolgen. Arbeiterconsumptibilien werden die Stelle von Luxusartikeln der Wohlhabenderen einnehmen, — gewiß keine ungünstige Veränderung.

Dieselben Folgen zeigen sich endlich in dem dritten Falle, wenn die Steuerlast anders vertheilt wird. Die Producte der Staatswirthschaft, d. h. die Gesammtheit der Vortheile, welche der Staatsangehörige an Rechtsschutz und Cultur- und Wohlfahrtsförderung aller Art genießt, kommen dem Aermeren billiger, dem Reicheren theuerer zu stehen. Das wirkt dann nothwendig auf die Consumtion materieller Güter zurück.

Ueberall erfolgt also hier eine Verschiebung der Einkommen und der Consumtionskräfte von Oben nach Unten, und wie gesagt nicht durch Almosen, sondern durch den wirthschaftlichen Verkehr selbst, in dem die Arbeit ein besseres Recht erhält, besser bezahlt wird. Damit vollzieht sich die gleichmäßigere Vertheilung der Einkommen und Vermögen in der Nation, die ich in Schutz nahm, auch wenn sie als „socialistische" Forderung verschrieen wird. Allerdings aber sind die Folgen einer solchen Gestaltung der Dinge für die höheren und wohlhabenderen Classen empfindlich. Zu letzteren gehören, ihren weitaus größten Theil bilden ja die Mittelclassen, welche sich meistens selbst nur in mäßigem Wohlstande befinden. Sie sind alle mehr oder weniger, je nach der Einkommenstufe, zu einem eingeschränkteren Leben gezwungen, welches wenigstens der Sitte und Gewohnheit gegenüber von den Meisten unangenehm, von Vielen sogar peinlich empfunden wird. Ich erinnere an die Lage der Staatsbeamten in der Gegenwart bei der großen Vertheuerung so vieler Lebensbedürfnisse und stabilen Einnahmen. Da haben wir ein typisches Beispiel der Einwirkung nicht weiter verschiebbarer Vertheuerungen der Consumtionsgegenstände. Wie oft hören wir hier

Digitized by Google

schmerzliche Klagen darüber, daß das Einkommen bei der jetzigen Theuerung kein Auskommen mehr gewähre und doch die Ausgaben sich nicht beschränken ließen. Solche Klagen werden sich sehr verallgemeinern, wenn es den Arbeitern gelingt, ihre Lage auf Kosten der anderen Classen zu verbessern.

Dürften wir gleichwohl dies beklagen? Entschieden: Nein! Was den höheren Classen entzogen wird, hat der Arbeiter bisher noch viel schwerer entbehrt, als sein bevorzugterer Mitmensch es von jetzt an thut. Denn dessen Lage bleibt immer noch viel besser. Man entschlage sich nur einmal des Gedankens, der in den Klagen der „höheren zehn Procent" im Grunde immer verborgen ist, als habe der Mensch der höheren Stände einen Rechtsanspruch auf eine viel bessere, mindestens auf eine seinen Gewohnheiten entsprechende Lebensweise. Dieses Prinzip hätte zur Consequenz die Ausbeutung, die Sclaverei der unteren Classen. Es ist nicht blos des Arbeiters Pflicht, sondern die eines Jeden in der Gesellschaft, sich nach einer schmaleren Decke zu strecken, wenn die Mittel nicht ausreichen. Es ist ferner gerade wieder die sittliche Pflicht der höheren Classen, unerläßliche Preiserhöhungen als Mittel der Lohnsteigerung weniger egoistisch zu beurtheilen, als es in so manchen Fällen, und darunter oft bei den Erzeugnissen des frivolsten Luxus, geschieht. Ich erinnere nur an die Bezahlung der Näharbeit für die Garderobe der reichen Damen. Auch das böse Schuldenmachen der Wohlhabenden bei Handwerkern u. s. w., wo die Rechnungen oft selbst blos aus Nachlässigkeit lange unbezahlt bleiben, ist als großer Uebelstand zu erwähnen. Die capitalistischen Unternehmer hätten eine viel leichtere Stellung und könnten Lohnforderungen, deren Gerechtigkeit sie oft genug selbst einsehen, leichter bewilligen, wenn eine gesunde sittliche öffentliche Meinung und das Pflichtgefühl der Wohlhabenden Preissteigerungen erleichterte, pünktliche Bezahlung zur Ehrensache machte. Dann würde eine friedliche Verständigung zwischen Capital und Arbeit gleichfalls besser von Statten gehen. Sie sehen, m. H., auf diesen Punct, auf die Beschränkung des wirthschaftlichen Selbstinteresses als Bedingung der Lösung der socialen Frage, führt uns die Betrachtung immer wieder hin. —

IV. Ich wende mich endlich zu den einzelnen Vorschlägen der socialen Reformparteien, worüber ich mich an diesem Orte wohl kurz fassen kann. Denn hier kann es sich jetzt nicht um Detailfragen und Einzelheiten großentheils technisch-wirthschaftlicher Natur handeln. Ich werde mich daher auf eine kurze Uebersicht beschränken und dabei vornemlich nur meine Ansicht über die Stellung der höheren Classen und des Staats zu den einzelnen Fragen etwas näher darlegen. Dabei habe ich besonders die industrielle, namentlich die Arbeiterbevölkerung der Fabriken und Großgewerke vor Augen, bei welcher sich bisher die Interessengegensätze zwischen „Arbeit und Capital" am schroffsten zuspitzten.

Die Vorschläge theile ich in zwei Gruppen. In der einen will man, wenngleich unter Festhaltung des bestehenden Wirthschafts- und Privatrechtssystems und der freien Concurrenz, doch die Lohnarbeiterstellung des Arbeiters im Dienste einer anderen Unternehmung gänzlich beseitigen oder wenigstens er-

Digitized by Google

heblich modificiren. In den Vorschlägen der anderen Gruppe wird auf ein so weitgehendes Streben verzichtet und statt dessen nur bezweckt, die Stellung des Arbeiters im Dienste einer anderen Unternehmung zu verbessern.

Die Vorschläge der ersten Art fassen also in gewisser Hinsicht dasselbe Ziel ins Auge wie diejenigen mancher socialistischen Parteien, nur wollen sie es mit ganz anderen Mitteln erreichen. Als Grund dient der Hinweis auf die precäre, unzureichende Stellung, welche gerade der Arbeiter als solcher in der modernen Industrie einnehme, namentlich die Schwierigkeit für den einzelnen Arbeiter, auf die ökonomisch und social höhere Stufe des Unternehmers emporzusteigen. In dieser Hinsicht haben sich ja in der That die Verhältnisse z. B. verglichen mit dem zünftigen Handwerk ungünstig verändert. Auch will man die Vortheile der neueren auf der Anwendung der Naturkräfte beruhenden Technik gern dem Arbeiter selbst mehr zuwenden.

In diese erste Reihe von Plänen gehört nun vor allen der Vorschlag, daß die Arbeiter für sich selbständige Productivgenossenschaften, d. h. also Vereine bilden sollen, welche auf eigene Rechnung die Unternehmung führen. Insofern werden die Arbeiter hier selbst Unternehmer, hören auf, im ökonomisch-technischen Sinne blos Arbeiter zu sein und beziehen zum Lohne den Unternehmergewinn hinzu. So wünschenswerth Letzteres sein könnte, so besteht jedoch wenigstens für jetzt und nach den bisher vorliegenden spärlichen Erfahrungen schwerlich die Aussicht, in großem Umfange solche genossenschaftliche an Stelle der Privatunternehmungen und der capitalistischen Gesellschaften treten zu sehen. Die Vortheile der Productivgenossenschaft als Geschäftsform sind ja leicht nachweisbar: die Productivität der genossenschaftlichen Arbeit steigert sich, weil das Arbeiter- und Unternehmerinteresse zusammenfallen. Die günstige sittliche Rückwirkung der gegenseitigen Controle ist anzuerkennen. Aber die anderweiten Schwierigkeiten sind doch noch sehr bedeutend. Die Capital- und Creditbeschaffung ist vielleicht nicht einmal die größte. Auch wenn man die von Lassalle u. a. m. geforderte Unterstützung mit Staatsgeldern für schwer ausführbar hält, werden vielleicht gerade hier die höheren Classen, die Selbstverwaltungskörper der Gemeinden u. s. w. durch Creditgewährung und durch Begünstigung der Umwandlung bestehender Privatgeschäfte in Associationen helfen können, namentlich etwa wie bei der ersten Einbürgerung der Sparcassen in der Form der Bürgschaftsübernahme. Auch ist hier Einiges von genossenschaftlichem Creditwesen zu erwarten. Uebrigens kann m. E., der gewöhnliche Grund gegen Hilfe mit Staatscredit, daß nämlich eine solche prinzipiell unzulässig sei zumal im Falle eines bloßen Classeninteresses, nicht für ausreichend erachtet werden. Denn das Prinzip ist willkürlich und hat oft genug Ausnahmen erfahren. Schwerer wiegt das Bedenken, daß der Staat eine kaum ausführbare Controle üben und die Beziehungen der mit Staatsgeld arbeitenden verschiedenen Unternehmungen untereinander regeln müßte. Wie dies geschehen soll, darüber sucht man bei Lassalle und seinen Anhängern vergebens

Digitized by Google

auch nur irgend einen klaren Gedanken. Nebenbei bemerkt wäre der Plan, durch eine Zettelbank die Geldmittel zum Anlagecapital zu beschaffen, ganz unhaltbar. Wechsel- und Lombardcredit könnten Productivgenossenschaften unter den sonst üblichen Bedingungen von den Banken aber ebenfalls erhalten.

Schwieriger noch als die Capitalbeschaffung scheint mir die Organisation einer einheitlichen, tüchtigen Leitung, einer guten Controle, und die Uebernahme des Risicos für die Arbeiter neben der Gewinnchance.

Der Staat wird vornemlich nur durch eine gute Gesetzgebung über die Privatrechtsverhältnisse der Productivassociationen helfen können. Mitunter böte sich vielleicht die Gelegenheit, in seinen Gewerksanstalten (Berg- und Hüttenwerken) und Domänen Versuche mit solchen Unternehmungen anzustellen, die gewiß weiterhin als Muster dienen würden.

Angesichts dieser Schwierigkeiten begreift sich, daß man zunächst ein näheres, wenn schon ähnliches Ziel ins Auge gefaßt hat: unter Beibehaltung des Lohnarbeiterverhältnisses eine Betheiligung der Arbeiter am Gewinn der Privatunternehmung und, noch weiter, auch am Capital der letzteren. Die Capitalbetheiligung kann in der Weise erfolgen, daß die Arbeiter kleine Antheilscheine oder Actien erwerben, also ihre Ersparnisse in der ihnen Beschäftigung gebenden Unternehmung anlegen, einen Theil des laufenden Lohnüberschusses oder besser noch den ihnen am Ende der Geschäftsperiode ausgeworfenen Gewinnantheil, der dann nur gutgeschrieben zu werden braucht, (industrielle Theilhaberschaft, Bonussystem). Mehrere erfolgreiche Beispiele im Bergbau, Fabrikwesen, auch im Landbau, liegen aus England und Deutschland vor. Wohlwollende Unternehmer, auch solche, welche ihr eigenes Interesse weitsichtiger zu berechnen verstanden und der ewigen Streitereien satt waren, haben die Initiative ergriffen. Bei dem höheren Arbeiterpersonal der Beamten, Directoren, Verwaltungsräthe großer Unternehmungen, besonders bei Actiengesellschaften, ist das ähnliche System der Tantièmen und bei Privatgeschäften auch das der Geschäftsantheile der Beamten schon ausgedehnter und mit gutem Erfolg in Uebung.

Das System der Gewinn- wie vollends der Capitalbetheiligung bringt den Vortheil mit sich, die Interessen beider Parteien mehr zu verschmelzen, den Fleiß und die Umsicht der Arbeiter und ihr Streben nach sparsamem Betrieb zu steigern. Die Arbeiter werden seßhafter werden, was seine sittlichen Vortheile haben kann. Lauter Momente, worin freilich die Socialdemokratie zum Theil wieder Gründe fand, das ganze System zu verwerfen, weil der Arbeiter abhängiger werde — was er denn freilich in der gewünschten Stellung als Mitglied einer Productivgenossenschaft noch viel mehr wäre, — und weil die Frucht seines größeren Fleißes und seiner gewissenhafteren Arbeitsart nicht ihm allein zu Gute komme. Mit solchen Argumenten Bebel'schen Haß- und Neidparoxysmus' kann man freilich nicht rechten.

Nach meiner Meinung ist die Gewinnbetheiligung zu begünstigen, sofern der Arbeiter den sonst üblichen Betrag voll als laufenden Lohn erhält und so-

Digitized by Google

mit in Betreff desselben nicht mehr vom Geschäftserfolg abhängt. Den Gewinnantheil bezieht er dann als reines Plus zum Lohne.

Nicht so unbedingt möchte ich mich für die Capitalbetheiligung erklären. Denn der Arbeiter wird für die Beschränkung seiner Freizügigkeit, die kaum zu vermeiden ist, nicht leicht genügend entschädigt und nimmt für seine Capitaleinlage am Risico Theil. Mindestens müßte zuvor durch ein gutes Alters-, Wittwen- und Waisenversicherungswesen ein Theil der Ersparnisse sicher gestellt werden. Auch die Controle des Geschäftsinhabers macht Schwierigkeit. Unterbleibt sie ganz, nimmt der Gewinnantheil ohne controlirte Rechnungsablage und genaue contractliche Bestimmungen die Gestalt eines Geschenks an, so hat die Einrichtung kaum besonderen Werth.

Der Staat wird wenigstens vorläufig nur durch gute Gesetze über die privatrechtlichen Verhältnisse, welche die Gewinn- und Capitalbetheiligung betreffen, helfen können. Versuche mit dem System in den Staatsgewerksanstalten sind empfehlenswerth. Ob später die Einrichtung zwangsweise durch die Gesetzgebung verallgemeinert werden kann, darüber möchte ich nicht kurzweg absprechen, wenn ich es schon vom Standpunkte der Gegenwart aus für kaum ausführbar halten muß. Sollte das Prinzip der Oeffentlichkeit der Rechnungslegung einmal auch auf Privatgeschäfte ausgedehnt werden können, was nicht unmöglich ist und im höchsten Interesse der gerechten Besteuerung läge, so wäre eine Hauptschwierigkeit gehoben.

Für jetzt verdienen jedenfalls die Vorschläge der zweiten Gruppe, welche die Stellung des Arbeiters im Dienste einer anderen Unternehmung verbessern wollen, mehr Beachtung, als die eben besprochenen. Auch die gegenwärtige practische Agitation unter den Arbeitern selbst geht doch vornemlich auf dieses Ziel aus und wie mir scheint mit Recht. Denn dasselbe ist sicherlich leichter erreichbar, als die Gründung von Productivgenossenschaften und industriellen Theilhaberschaften und vollends als die socialistischen Umsturzpläne, selbst wenn diese wirklich die Lage verbesserten.

Die einzelnen in Betracht kommenden Maßregeln bilden ein zusammenhängendes System. Die eine, welche zunächst vielleicht einen ganz speziellen Punkt betrifft, wie z. B. die Wohnungsreform, wirkt auch nach anderen Seiten günstig. Zur Uebersicht mag die folgende Zusammenstellung in sechs Abtheilungen dienlich sein.

1. Im Vordergrund steht zunächst die Lohnerhöhung, bezeichnend und gewiß im Ganzen richtig neuerdings immer mehr verbunden mit der Verminderung der täglichen Arbeitszeit und auch mit der Abschaffung jeder Sonntagsarbeit. Der höhere Lohn ist die Voraussetzung für eine bessere materielle und eine gesündere Lebensweise, damit aber auch für die Hebung der Bildung und Sittlichkeit. Ich weise nur im Vorübergehen auf den Zusammenhang zwischen der furchtbaren Ausdehnung der Prostitution und dem ungenügenden Einkommen eines Theils der unteren Classen, besonders auch der Arbeiter-

Digitized by Google

familien hin. Die kürzere Arbeitszeit ermöglicht größere Schonung der Kräfte, Muße daheim für Familienleben und für erlaubten, wohlthätigen Lebensgenuß und Bildungszwecke. Das verwandte Streben nach Beschränkung der leicht zu übermäßiger Anstrengung führenden Stücklohnarbeit kann man nach neueren englischen Erfahrungen auch mehr billigen, als man noch vor Kurzem annahm.

Die Erreichung dieser Ziele ist gewiß zu wünschen. Wenn mitten im Streite hie und da etwas weitgehende Forderungen hervortreten: nun es ist wahrlich schon ausreichend dafür gesorgt, daß die Bäume hier am wenigsten in den Himmel wachsen. Bisher kann man den Arbeitern jede von ihnen durchgesetzte Lohnerhöhung und Arbeitszeitverminderung gönnen. Ueber die Mittel und Wege zur Verwirklichung beider Forderungen sprach ich bereits. Die wirthschaftliche Möglichkeit und die Gerechtigkeit habe ich ebenfalls schon nachgewiesen. Eine wirkliche Verminderung der Production wird keineswegs immer eintreten, oder nur eine solche, für welche die Schonung menschlicher Lebenskraft ein ausreichendes Aequivalent ist. Schlimmsten Falles müssen die Wohlhabenderen etwas beschränkter leben, wie wir sahen und rechtfertigen konnten.

Die bisherigen Bestrebungen für die Verkürzung der Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter gehen in den einzelnen Ländern verschieden weit, je nach der Sachlage. Hier will man einen „Normalarbeitstag", d. h. eine tägliche Maximalstundenzahl von 12, dort von 10, dort sogar von 9 oder 8 Stunden. Schwerlich ist in den Ländern, wo es gestellt wird, eines dieser Verlangen so übertrieben. Daß eine mäßige Verminderung der Arbeitsstunden die Arbeitsleistung nicht immer mindert, mitunter selbst vermehrt, hat die Erfahrung schon mehrfach gezeigt. Mit dem Einwand, daß auf der beschrittenen Bahn kein Einhalten sein werde, kann man jede vernünftige Reform hintertreiben. Rechtzeitige und bereitwillige Nachgiebigkeit ist gewiß gerade in diesem Punkte auch das Klügste.

Besonders eifrig wird neuerdings von einem Theil der Socialdemocraten die gesetzliche Regelung eines nicht zu langen Normalarbeitstags durch den Staat verlangt. Hier möchte ein Punct vorliegen, welcher durch die früher erwähnten Sühneämter und Arbeitskammern leichter als durch den Staat regulirt werden kann. Uebrigens vermag ich die üblichen Gründe der Manchesterpartei gegen die „Ungeheuerlichkeit" eines gesetzlich bestimmten Normalarbeitstags nicht für ausreichend zu halten. Zum Theil sind es dieselben, mit welchen seinerzeit die Beschränkung der Kinderarbeitszeit ebenfalls angegriffen wurde, deren unendliche Heilsamkeit jetzt kein vernünftiger und sittlicher Mensch mehr bestreitet. Auch die englische Bestimmung über Frauenarbeit hat sich bewährt. Aus dem individualistischen Freiheitsprinzip kann man die Forderung eines gesetzlichen Normalarbeitstags so wenig als viele andere mit Grund abweisen. Wichtig würde es wieder sein, daß die Industriestaaten mit Belassung eines gewissen Spielraums für die Bestimmung der Arbeitsdauer im einzelnen Lande und Geschäfte einigermaßen gleichmäßig vorgingen. Sonst würde die schützende Politik des einen

Digitized by Google

Staates leicht wieder durch die passive des anderen mittelst des Mittelglieds der Weltmarktconcurrenz vereitelt werden.

Viel mißlicher ist wohl die gleichfalls mitunter wieder verlangte staatliche Festsetzung der Lohnhöhe: Lohnminimaltaxen statt der einst so verbreiteten Lohnmaximaltaxen. Auch hier bietet sich gewiß ein Feld erfolgreicherer Thätigkeit für Arbeitskammern, welche zunächst meist schon mit der Autorität ihres Rathschlags, daneben aber später mit bindender Kraft für gewisse kurze Fristen und, wie es in England bereits mehrfach geschieht, unter Berücksichtigung der Schwankungen der betreffenden Productenpreise Normallöhne festsetzten. Dahin scheint mir die nächste Entwicklung der Dinge zu gehen.

2. Eine zweite Reihe von Bestrebungen und Maßregeln betrifft die Sicherung der Arbeiter in Fällen der Krankheit, der Invalidität, der Erwerbsunfähigkeit im Alter, der Fürsorge für Wittwen und Waisen u. s. w. Auf diesem Gebiete ist, besonders in England, schon Vieles geschehen. Es gilt nur immer mehr die strengen mathematischen Regeln des Versicherungswesens anzuwenden. In den Arbeiterkreisen ist bei uns das Verständniß für solche Versicherungszweige und das Pflichtgefühl der Einzelnen, daß sie den bezüglichen Einrichtungen beitreten, vielfach noch erst zu erwecken. Vieles kann hierfür durch Belehrung in der Schule, durch die Geistlichkeit, in der Volkspresse geschehen.

Die schwierigste Frage in Betreff des Arbeiterversicherungswesens ist die, ob für die Versicherungsnahme ein staatlicher gesetzlicher Zwang eintreten soll. Sicher heißt es auch hier: Freiheit ist besser als Zwang. Aber wenn die erstere zum Ziele führen soll, so muß Verständniß und Pflichtgefühl schon weit verbreitet sein. Geschichtlich bildet in solchen Fällen der Zwang mit Recht öfters den Anfang, während er später fortfallen kann, da die Einsicht ihn hinreichend ersetzen wird. So ist es in dem verwandten Fall der Brandassecuranz der Häuser gegangen. Bei Schulpflicht, Wehrpflicht, Impfpflicht u. s. w. liegt die Frage ähnlich. Ich möchte glauben, daß gegenwärtig der Zwang im Arbeiterversicherungswesen noch nicht entbehrlich sein wird.

Er wird es um so eher werden, wenn die Versicherungsanstalten gut, möglichst billig und solid sind. Die höheren Classen können durch Rath und Mitwirkung bei der ersten Einrichtung, die Unternehmer durch freiwillige Beisteuer oder durch Uebernahme eines Theils der Prämien, die Gemeinden durch Bürgschaftsübernahme, ähnlich wie bei Sparcassen, der Staat zunächst durch gute Gesetze und Controle helfen. Nach englischem Vorgange wird aber auch bei uns ernstlich zu erwägen sein, ob nicht das Arbeiterversicherungs- und Postsparcassenwesen vom Staate übernommen werden soll.

3. Ein drittes Gebiet ist das Gebiet der sogenannten Fabrikgesetzgebung, unter welchem Namen jetzt eine große Reihe wichtiger, eng mit einander zusammenhängender Maßregeln zum Schutze der Fabrikarbeiter zusammengefaßt zu werden pflegt. Hierhin gehören namentlich gesetzliche Bestimmungen über

Digitized by Google

Kinder- und Frauenbeschäftigung in Fabriken, Bergwerken, über die möglichste Beseitigung gesundheitswidriger Einwirkungen, körperlicher, geistiger und sittlicher Gefahren der Arbeiter in den Fabriken, über die Haftpflicht der Unternehmer für Schäden, welche die Arbeiter durch ein Verschulden der Arbeitgeber im Dienste betroffen haben, über die Auszahlung des Lohns (Verbot des Truckſyſtems, die Auszahlung des Lohns in Waaren), über den Schulbeſuch der in Fabriken beſchäftigten Kinder, über Ausſchluß der Sonntagsarbeit u. ſ. w.

Glücklicherweiſe iſt hier neuerdings Vieles geſchehen, um hochberechtigte Anforderungen des Arbeiterintereſſes zu erfüllen. Leider hat aber auch nirgends die Trägheit, der Egoismus, der Mangel an ſittlichem Pflichtgefühl, ja an den einfachſten Pflichten der Humanität, von Religion und Chriſtenthum gar nicht zu reden, ſchlimmere Zuſtände veranlaßt gehabt. Freiwillig geſchah faſt nichts zur Abhilfe, wahre Scheußlichkeiten in der Ueberanſtrengung der Kinder, in den geſchlechtlichen Beziehungen der zuſammengepferchten Arbeiter, fürchterliche Vernachläſſigung der einfachſten Vorkehrungen gegen die Gefährdung durch Maſchinen ſind vorgekommen. Die wohlwollenderen und ſittlicheren Unternehmer wurden durch die Concurrenz ihrer rückſichtsloſeren Collegen an der Ausführung ihrer beſſeren Abſichten gehindert. Die öffentliche Meinung und das Ehrgefühl der höheren Claſſen verhüteten die Mißbräuche im Fabrikweſen nicht. Die Kirche, im ſtreng kirchlichen England voran, verſäumte ihre heiligſten Pflichten. Nirgends hat daher der Grundſatz des Laissez faire für die Staatspolitik und der bloßen Selbſthilfe der Arbeiter ſchmähligeres Fiasco gemacht. Ich möchte Sie hier auf Werke wie die von Marx hinweiſen. Nehmen Sie Manches von dem düſteren Bilde fort, es bleibt genug, um einen Jeden ſchaudern zu machen. Mir iſt es unbegreiflich, wie ein vernünftiger und ehrlicher Menſch nach ſolchen Erfahrungen noch an die alleinſeligmachende Kraft des Dogmas vom Laissez faire glauben kann. Eine ſchöne „ökonomiſche Harmonie“ das!

Nein, verbergen wir es uns nicht: erſt die weitgreifende Staatsintervention, erſt das Geſetz und der Zwang des Staats haben hier die ſimpelſten Pflichten der Menſchlichkeit und des Chriſtenthums zur Geltung gebracht. Und mit Recht haben danach nicht blos die Arbeiter, ſondern die beſſeren Unternehmer ſelbſt verlangt. Das öffentliche Gewiſſen iſt endlich wieder erweckt worden.

Weitgreifende Anforderungen in Betreff der Beſchränkung der Kinder- und Frauenarbeit in den Fabriken, der geſundheitspolizeilichen Vorſchriften u. ſ. w. ſind um ſo mehr zu billigen, weil gerade hier wieder die Technik, und diesmal zum unmittelbarſten Nutzen der Arbeiter, wahre Triumphe feiern kann und gefeiert hat. Sie brachte noch faſt immer bald Verbeſſerungen im Productionsverfahren, im Maſchinenweſen zu Wege, durch welche die anfangs für „unmöglich“ und „ruinös“ geltenden Schutzmaßregeln auch in Hinſicht ihrer Einwirkung auf



Digitized by Google

die Production ganz unschädlich gemacht wurden oder sich selbst wohl vortheilhaft erwiesen.

Von besonderer Wichtigkeit wird auf diesem ganzen Gebiete wieder die Herbeiführung einigermaßen gleichartiger Normen für dieselben Geschäfte in den verschiedenen Industrieländern mittelst internationaler Verträge sein.

Auch in Deutschland haben wir durch die Gewerbeordnung, das neue Haftpflichtgesetzt erfreuliche Fortschritte gemacht. Manches Gute war schon vordem geschehen. Aber das letzte Wort ist noch jetzt nicht gesprochen. Leider hat man z. B. das vortrefflich bewährte englische System der Fabrikinspectoren aus unzureichenden Gründen noch vermieden. Dasselbe bietet aber erst die Gewähr dafür, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht auf dem Papiere stehen bleiben.

Die ganze Fabrikgesetzgebung scheint mir eine prinzipielle Bedeutung für die Stellung des Staats zur Arbeiterfrage überhaupt zu besitzen. Es hat sich gezeigt, daß die einzelnen Arbeiter und sogar die in Vereinen organisirten Arbeiter sich in zahlreichen Fällen nicht allein für sich helfen können, — nicht einmal gegen das Truckſystem! Es hat sich weiter gezeigt, daß die Staatsintervention hier große Erfolge hat, selbst in solchen Puncten, wo sie anfangs für ganz unmöglich galt. Daraus möchte zu folgern sein, daß die übermäßige Aengstlichkeit, den Wirkungskreis des Staats in der Arbeiterfrage zu erweitern, auch in manchen anderen Fällen unbegründet sein könnte. Ich denke an die Festsetzung des Normalarbeitstags u. dgl. m.

4. Eine vierte Reihe von Reformen betrifft die Beschaffung qualitativ besserer, womöglich auch billigerer Consumtionen. Hier steht das Consumvereinswesen voran, dessen Nutzen auch für den eigentlichen Arbeiter mit Recht allgemein anerkannt wird. Es verdient von den höheren Classen eventuell durch Mithilfe bei der ersten Einrichtung, durch Credit, vom Staate durch eine gute Gesetzgebung über die privatrechtliche Stellung alle Beförderung. Ferner die Wohnungsreform! Die hohe wirthschaftliche, sanitäre und sittliche Bedeutung dieser Reform ist gerade auch in Ihren Kreisen, meine Herren, so anerkannt und so oft besprochen worden, daß ich kein Wort weiter darüber zu verlieren brauche. Mit Recht wird gerade in der Verbesserung der Wohnungen ein Gebiet gefunden, wo die gemeinnützige Mitwirkung der wohlhabenden Classen, der großen Fabrikbesitzer voran die besten Früchte trägt. Es handelt sich nicht um Almosen dabei, sondern um Creditgewährung gegen die üblichen Zinsen und um Erleichterung der Tilgungsmodalitäten. Möchte es nicht auch hier erst der Dazwischenkunft der Gemeinde, des Staats bedürfen, um die entsetzlichen Wohnungsverhältnisse der Arbeiter zu verbessern! Wünschenswerth erscheint auch mir, daß Gemeinde und Staat nicht selbst Bauunternehmer und Häuservermiether werden müssen. Aber das ist nicht mit den üblichen Einwänden von der Hand zu weisen, sondern nur mit wirklichen Thaten, die aus der Initiative der Wohlhabenden, der Unternehmer freiwillig hervorgehen. Dann, aber auch nur dann kann der Staat sich auf die Beförderung der Bildung von Baugenossenschaften durch gute gesetzliche Bestim-

Digitized by Google

mungen und auf den Erlaß einer richtigen, passend gehandhabten Bauordnung für Arbeiterwohnungen, auf Begünstigung von Straßeneisenbahnen u. s. w. in großen Städten beschränken.

Fraglich ist mir sonst noch der eine Punct, ob es unbedingt nothwendig und zweckmäßig ist, den Arbeiter stets womöglich zum Hauseigenthümer zu machen. Ich verkenne das Gewicht der wirthschaftlichen, psychologischen und sittlichen Gründe nicht, welche dafür sprechen. Aber es stehen ihnen doch auch andere erwägenswerthe gegenüber: neben den finanziellen Schwierigkeiten kommt in Betracht, daß der Arbeiter seine Ersparnisse doch mannichfach besser anlegen kann, daß er mitunter peinlich an die Scholle gebunden wird; bei der Vererbung erheben sich weitere Schwierigkeiten. —

5. Ein fünftes Gebiet von Reformmaßregeln betrifft endlich specieller die geistige, sittliche, religiöse Hebung der unteren Classen. Ich will mich auch hier auf ein paar Bemerkungen beschränken. Gutes, meiner Ansicht nach nicht nothwendig unentgeltliches, aber wohlfeiles Volksschulwesen mit Schulzwang und passendem Lehrplan steht voran. Gewiß wird nicht nur eine Forderung höchster Billigkeit erfüllt, sondern die Wirksamkeit der Volksschule auch wesentlich gesteigert werden, wenn endlich eine reichlichere Dotation der Volksschule, eine bessere Bezahlung der Lehrer erreicht wird. Der hungrige Schullehrer ist wahrlich der Mann nicht, der in den Augen z. B. unseres Bauern die Bedeutung der Volksschule hebt.

Was die wichtige Frage der Volksschriften als eines Mittels zur Fortbildung und Versittlichung der unteren Classen betrifft, so gestatten Sie mir die Bemerkung, daß gerade die von kirchlicher und politisch-conservativer Seite ausgehenden Publicationen gewiß durch die oft ganz einseitig und geschmacklos hervortretende Tendenz ihren Zweck am leichtesten verfehlen. Nur zu oft gilt das bekannte Wort auch hier: man merkt die Absicht und wird verstimmt. Vollends unsere Arbeiterkreise kann man nicht mit Tractätchen-Literatur überzeugen. Auch vergesse man nicht, daß man es mit erwachsenen Leuten, nicht mit Kindern zu thun hat. — —

Zu den Aufgaben der Bildungsverbreitung gehört auch eine, welche ich auch an diesem Orte nicht mit Stillschweigen übergehen möchte, ich meine die, das Verständniß des Zusammenhangs der durchschnittlichen wirthschaftlichen Lage des Volks und seiner einzelnen Classen mit der Bevölkerungsbewegung zu erwecken. In allen Kreisen sollte gegen zu frühzeitige Ehen, gegen die übermäßige Vergrößerung der Familien, welche in den unteren und fast mehr noch in den Mittelclassen regelmäßig und wohlbemerkt meistens unvermeidlich mit der Herabdrückung des allgemeinen Lebensmaßstabs verbunden ist, das sittliche Pflichtgefühl der Einzelnen und eine gesunde öffentliche Meinung reagiren, statt sie mit hohlen Sophismen zu beschönigen. Hier hat auch die Geistlichkeit durch ihre Beziehungen mannichfach Gelegenheit zu warnen, z. B. gegen frühes Heirathen. Mit rapider proletarischer Volksvermehrung ist auch nur leidliche wirthschaftliche Wohlhäbig-



Digitized by Google

keit nicht vereinbar. Am wenigsten sollte proletarische Kindervermehrung ein Anrecht auf besondere Berücksichtigung der Aeltern bei der Armenpflege, des Beamten etwa auf Gehaltserhöhung gewähren. —

6. Ich gelange endlich zu einem sechsten und letzten Puncte, welcher mir aber, wie ich schon äußerte, als einer der wichtigsten erscheint, zur Steuerreform. Meine Ueberzeugung ist in der That, daß die Forderungen der Arbeiterparteien hier in der Hauptsache begründet sind. Die Interessengegensätze zwischen Hoch und Nieder treten hier besonders scharf hervor. Unpopulär ist es in allen Kreisen der höheren und wohlhabenderen Classen von einer Steigerung der Steuerlast für diese Stände zu sprechen. Die einzelnen Interessentengruppen unter letzteren können sich gegenseitig keine Vorwürfe machen. Die Vertreter des „Bodeninteresses" wie des „Geldinteresses", des „immobilen" und des „mobilen" Capitals haben sich in diesen Fragen stets gleichmäßig egoistisch und kurzsichtig gezeigt, mag es sich um Grundsteuern, Branntwein-, Rübenzuckersteuern u. s. w. dort, um Gewerbe-, Einkommen-, Börsensteuern, Zölle u. s. w. hier gehandelt haben. Niemand darf hier splitterrichtern. An alle zusammen ist vielmehr die Forderung zu stellen, daß sie — kurzweg gesagt — das Steuerprogramm der Socialdemokraten, welches zum Theil dasjenige der vorgeschrittenen Demokratie überhaupt ist, im Wesentlichen zu dem ihrigen machen und auch ihrerseits von der Regierung eine Steuerreform auf dieser Grundlage verlangen, sie aber zugleich selbst nach Kräften unterstützen.

Täuscht nicht Alles, so gebietet das die Klugheit, welche zur Nachgiebigkeit in den Puncten, wo die Klagen berechtigt sind und Abhilfe möglich ist, dringend räth, ebenso sehr, als in der That wieder das richtige sittliche Pflichtgefühl und ich füge hinzu das richtige Ehrgefühl der höheren Classen.

Es ist natürlich nicht möglich, hier auch nur in den Hauptpuncten eine gute Steuerreform darzulegen oder vollends sie näher zu begründen. Ich beschränke mich auf wenige Andeutungen, wenngleich dieselben besonders leicht dem Mißverständniß ausgesetzt sein können.

Die indirecten Steuern betragen in unseren Staaten mit Inbegriff der sog. Gebühren in der Regel $^2/_3$ bis $^4/_5$ sämmtlicher Steuereinnahmen. Die Verurtheilung aller dieser indirecten Steuern geht sicher wieder viel zu weit. Aber die Polemik ist berechtigt, in Betreff des zu starken Vorwaltens dieser Abgaben in unseren Steuersystemen, in Betreff der Wahl der Steuerobjecte und namentlich der Höhe der Steuersätze auf wichtige Consumptibilien der niederen Classen: auf Salz, Brot, Fleisch, Bier, Zucker, Caffee, Wohnung u. s. w. In der That, wenn der Arbeiter, dessen Einkommen bei uns durch die Salzsteuer allein leicht mit ca. 1 % besteuert wird (oft $1^2/_3$ Thlr. auf die Familie), über ungerechte Steuervertheilung klagt, so muß ich wenigstens ehrlicher Weise verstummen. Auf die Steuerüberwälzung mag ich ihn aus guten Gründen nicht vertrösten. Hier ist daher theils die Abschaffung, theils wenigstens die bessere Auswahl der indirecten Steuern und die Ermäßigung der Steuersätze zu verlangen.

Digitized by Google

Dies ist jedoch meistens erst dann möglich, wenn eine bedeutende Verminderung des Staatsbedarfs eintreten kann oder — gewiß der regelmäßigere Fall — wenn entsprechender Ersatz in den directen Steuern gefunden wird. Letzteres setzt ein Ehr- und Pflichtgefühl der höheren Classen voraus, von dem leider noch wenig zu finden ist, auf das aber mit dem ernstlichstem Eifer hingearbeitet werden muß. Es muß sich eine Steuerehre dieser Classen ausbilden, die es dann erst thunlich macht, im größeren Umfange die Oeffentlichkeit der Steuerveranlagungen einzuführen und zu den strengsten, von der öffentlichen Meinung gebilligten Strafen wider Steuerdefraudationen u. s. w. zu greifen.

Bei den directen Steuern ist eine Verschiedenheit der Steuersätze festzusetzen. Einmal soll das fundirte Einkommen, welches aus Grund und Boden und Capitalien fließt, höher als das unfundirte aus persönlicher Arbeit, das Grundrenteneinkommen, namentlich dasjenige aus städtischen Grundstücken, noch besonders höher besteuert werden. Ferner ist das Einkommen nach seinem absoluten Betrage mit mäßig steigenden Sätzen zu treffen, d. h. der viel besprochene Grundsatz der Progressivbesteuerung des höheren Einkommens ist maßvoll durchzuführen, — ein sicher berechtigtes Mittel, u. A. auch um der Tendenz steigender Vermögensungleichheiten, welche in unserem heutigen Wirthschaftssystem obwaltet, entgegenzuwirken, und auch ein sehr wohl ausführbares Mittel. Die Progressivbesteuerung muß um so mehr angenommen werden bei den directen Steuern, je bedeutendere und schlimmere indirecte Steuern bestehen, welche wie die Salzsteuer (ähnlich auch die in gleichem Procent erhobene Miethsteuer) stark umgekehrt progressiv wirken, d. h. das kleinere Einkommen mit höheren Sätzen treffen.

Das Erbrecht ist wie das Privatgrundeigenthum beizubehalten, als wirthschaftlich und sittlich für den Familienverband und für die Volkswirthschaft unbedingt nothwendig, aber auch nur soweit als es dies ist. Unbeschadet kann daher das Intestaterbrecht der weiteren Verwandtschaftsgrade zu Gunsten des Staats aufgehoben und ein rationelles, ergiebiges, die Vermögensbildung nicht schmälerndes, selbst sie — wegen größerer Sparsamkeit — förderndes System progressiver Erbschaftssteuern bei Intestat- wie bei testamentarischer Erbfolge für alle Verwandtschaftsgrade, beginnend auch schon bei Erbschaften von Ascendenten auf Descendenten, von Eltern auf Kinder, eingeführt werden: progressiv nach dem doppelten Prinzip, der Nähe des Verwandtschaftsgrades und der Höhe der Erbportion des einzelnen Erben. Die zu wählenden Zahlensätze sind freilich hier wie bei der vorhin genannten Progressivbesteuerung willkürlich, aber nicht mehr als die jetzt schon öfters bei Erbschafts- und Einkommensteuern vorkommenden und als so viele andere ähnliche Zahlenbestimmungen in der Steuergesetzgebung, dem Gebührenwesen und in sonstigen Verhältnissen des praktischen Lebens. Sie lassen sich nach Gesichtspuncten der Billigkeit und Zweckmäßigkeit recht wohl treffen und dem wohlfeilen Einwand, daß schließlich die Progressivsteuer den ganzen Einkommenzuwachs verschlinge, ist einfach zu be-

Digitized by Google

gegnen durch mäßigere Progression bei sehr hohen Einkommen, zumal es eben keine „unendlich großen" Einkommen giebt.

Auf diese Weise denke ich mir das socialdemokratische Steuerprogramm, soweit es geht, durchgeführt und die Steuerlast in der That viel gerechter vertheilt. —

Dies in großen Zügen die Reformpolitik in der socialen Frage, welche mir ebenso von der Klugheit, dem eigenen Interesse als von der Humanität und dem sittlichen und christlichen Pflichtgefühl der höheren Classen dictirt zu werden scheint. Hohe Anforderungen habe ich zu stellen gewagt. Es ist schon viel gewonnen, wenn die Anerkennung ihrer Berechtigung einmal in das öffentliche Bewußtsein gedrungen ist und dazu können auch Sie, meine Herren, kann die Geistlichkeit das Ihre beitragen, wenn sie sich mit ihren Ermahnungen nach Oben, nicht bloß nach Unten wendet. In der siegreichen Bekämpfung des Egoismus der höheren Classen liegt die erste Voraussetzung der Durchführung einer solchen Reformpolitik.

Freilich von der Billigung des Programms bis zu seiner practischen Verwirklichung ist noch ein weiter Schritt. Möchte uns Deutschen auch hier der große Staatsmann gegeben werden, der die Durchführung übernimmt. Meine Herren, man sagt mit Recht: es ist der politische Grundsatz und oft das Merkmal der großen Staatsmänner, daß sie das Richtige im Programm der Opposition annehmen und es dann mit ihrer Energie und in ihrer Weise durchführen. So handelte unser gewaltiger deutscher Staatsmann in unserer großen nationalen Frage. So handelte auf einem anderen Gebiete Sir Robert Peel in der britischen handelspolitischen Reform. Vielleicht wird dieß auch in der Socialreform der Gang der Dinge sein.

Ich bin am Schluß, meine Herren. Klar bin ich mir bewußt: eine Lösung der socialen Frage habe ich Ihnen nicht gezeigt. Eine Lösung im eigentlichen Sinne ist auch unmöglich. Stets wird Armuth und Elend, Dürftigkeit und Darben, Wohlstand und Reichthum, stets wird Vermögensverschiedenheit, die sich nicht auf wirkliches Verdienst oder persönliche Schuld zurückführen lassen, auf dieser Welt nebeneinander bestehen. An uns aber ist es, die daraus hervorgehenden Uebel und die bestehenden Ungleichheiten nach Möglichkeit zu mindern und dies ist immer in erheblichem Umfange möglich. Haben wir das gethan, dann haben wir unsere Pflicht und Schuldigkeit gethan, und das kann man von uns verlangen, nicht mehr, aber auch nicht weniger. —

Digitized by Google

Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in **Berlin**, Halleſches-Ufer 26, iſt erſchienen:

**Wanderbüchlein, deutſches.** Eine poetiſche Reiſebegleitung für Naturfreunde. 20 Sgr.

**Wieſe, Dr. Die Bildung des Willens.** Eine hiſtoriſche Betrachtung. (Zur Geſchichte der deutſchen Pädagogik.) 2. verm. Aufl. Fein cart. 10 Sgr.

Der erſte dieſer drei nächſtfolgenden ihrer Zeit mit dem größten Beifall aufgenommenen Vorträge führt ſich als eine hiſtoriſche Betrachtung zur Geſchichte der deutſchen Pädagogik ein. Wir tragen kein Bedenken, ihm ein ungleich weiteres Feld, das der chriſtlichen Ethik, anzuweiſen, und empfehlen die kleine Schrift als eine ethiſche Monographie von hohem Werthe und einſchlagender Wirkſamkeit, die allgemeinſter Verbreitung werth wäre. — „Das Schwerſte von allen Dingen," ſagt ein berühmter Staatsmann, „iſt zu wollen, was man will." Dieſe nicht rechts, noch links ausweichende, im evangeliſchen Geiſte gehärtete und geheiligte Willenskraft, die von egoiſtiſchem Eigenſinn, wie von unfreier Schwachheit gleich fern, ihrem Ziele treu und feſt zuſtrebt, thut unſerer Zeit vor Allem noth. Für Eltern, Erzieher, Lehrer und Alle, die über die Bildung und Erziehung des künftigen Geſchlechtes zu wachen haben, hat dies Buch beſonderen Werth.

**Wieſe, Dr. Von Gelübden** im evangeliſchen Sinn. 8 Sgr.

Der zweite Vortrag über Gelübde im evangeliſchen Sinne, iſt eine ethiſche Ausführung und Entſcheidung der Frage nach Zuläſſigkeit der Gelübde und ihrem Verhältniß zur chriſtlichen Freiheit. Der Leſer wird der klaren Erörterung über dieſe ſtreitige Grenzlinie katholiſcher und evangeliſcher Sittenlehre mit freudiger Zuſtimmung folgen bis zu dem Reſultat der Abhandlung, das wir hier mit kurzen Worten geben. Gelübde ſind verwerflich in dem Sinne, als könne der Menſch irgend Etwas thun oder Gott geben, was Ihm nicht ſchon geſchuldet wird, wofür man alſo Vergeltung erwarten könnte, wie in einem Vertragsverhältniß. Sie haben dagegen ihren hohen, ſittlichen Werth, ſofern ſie Zeugniß geben von menſchlicher Opferwilligkeit und Dankbarkeit für die Erlöſungsthat Chriſti, alſo als eine aus freiem Liebestriebe dargebrachte Zuſage der Treue und Hingebung.

— —, **Ueber den Mißbrauch der Sprache.** 6 Sgr.

Die dritte Schrift, nicht minder werthvoll auf dem Gebiete chriſtlicher Sittlichkeit, aber von allgemeinerem Intereſſe, als die früheren, beſchäftigt ſich nach ſinnig ernſten Vorbetrachtungen über den ſittlichen Werth der Sprache als Kundgebung des inneren Weſens, alſo als eines ſittlichen Thuns, mit Aufdeckung des allgemeinen Mißbrauches derſelben, nämlich in materialer Beziehung als Lüge und in formaler (äſthetiſch-grammatiſcher) Hinſicht, mit beſonderer Beziehung auf die deutſche Sprache, als Entſtellung ihrer urſprünglichen Reinheit und Individualität — ſei es durch unnöthigen und geſchmackloſen Gebrauch der Fremdwörter, ſei es durch manirirte Gezwungenheit des Styles, wie durch Verirrung und Uebertreibung in Länge oder Kürze des Satzbau's. Die gedankenvolle Tiefe und überraſchende Neuheit der Betrachtungsweiſe werden ihres Eindrucks nicht verfehlen.

— —, **Milton's verlorenes Paradies.** Fein cart. 7½ Sgr.

Der gleichen Veranlaſſung, wie die drei anderen, verdankt auch der Vortrag über Milton's verlorenes Paradies ſeine Entſtehung. Perſon und Werk des Dichters erregen gleiches Intereſſe. Der greiſe Puritaner, chriſtlicher Vertheidiger der Hinrichtung Karl's I., Staatsmann und Dichter zugleich, der nach der Erblindung im 60. Lebensjahre ſeinen drei Töchtern ſein Gedicht in die Feder dictirte, bietet Anziehendes und

Digitized by Google

Räthselhaftes genug. Sein Werk hat aber für uns noch eine besondere Wichtigkeit durch den Einfluß, den es auf die deutsche Literatur, insonderheit auf Klopstock, ausgeübt hat. Klopstock's Messias und Milton's Dichtung sind bei einer Besprechung des einen oder des andern gar nicht zu trennen. So hat auch der Verfasser vorliegenden Büchleins lichtvolle Strahlen der Kritik auf beide Werke fallen lassen, und in der scharfsichtigen Aufdeckung der Mängel, an welchen beide Dichter der Erreichung ihres Zieles verlustig gegangen sind, liegt der eigentliche Schwerpunkt des Interesses.

**Wiese, Dr. Von Lebensidealen.** Ein Vortrag. 8 Sgr.

**Lehrplan für den Unterricht im Zeichnen** auf Gymnasien und Realschulen, und Instruction für die Prüfung der Zeichenlehrer. Amtlich 5 Sgr.

**Unterrichts- und Prüfungsordnung** der Realschulen und der höheren Bürgerschulen. Nebst Erläuterungen. Amtlich. 2. Aufl. 10 Sgr.

**Wiese, L. Dr. Das höhere Schulwesen in Preußen.** Historisch-statistische Darstellung im Auftrage des Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgegeben. Bd. I. Mit einer Uebersichtskarte. 4 Thlr. 10 Sgr. Bd. II. 1864—1868. (1869.) Mit einer Schulkarte und 10 Abbildungen von Schulhäusern. 5 Thlr. 27 Sgr.

— —, **Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen.** Bd. I. Die Schule. 1 Thlr. 20 Sgr. Bd. II. Das Lehramt und die Lehrer. 1 Thlr. 20 Sgr.

— —, **Weibliche Erziehung und Bildung.** 10 Sgr.

Ein reicher Schatz pädagogischer Weisheit, der hier in einem zwar engen, aber ansprechenden Rahmen den Eltern, Lehrern und Erziehern dargeboten wird.

— —, **Deutsche Briefe über Englische Erziehung.** Nebst einem Anhang über Belgische Schulen. 2. Aufl. 25 Sgr.

Die Früchte einer Reise des geistreichen Verfassers durch England, auf welcher ihm Gelegenheit ward, tiefe Einblicke in das Erziehungs- und Schulwesen des uns so nah verwandten Volkes zu thun, liegen uns vor in einer Reihe von Briefen an einen Freund. Die unterscheidenden Merkmale verschiedener Nationalcharaktere treten vielleicht am besten hervor, wenn man die Jugenderziehung der betreffenden Völker vergleicht. So zieht hier ein berühmter Sachkundiger des Unterrichtswesens eine Parallele zwischen Deutschland und England, was die Erziehung angeht, und stellt mit großer Klarheit den Wesensunterschied fest in dem Gegensatz zwischen „Wissen" und „Können", zwischen dem deutschen idealen Streben nach vergeistigender, wissenschaftlicher Bildung, hauptsächlich in Form des Unterrichts, und dem englischen Realismus auf diesem Gebiete, der vorherrschend durch praktische Pädagogik den Charakter zu bilden und seinem Ideal, dem des thatkräftigen, schlagfertigen Mannes nahe zu kommen sucht. Kulturgeschichtliches, ethisches und pädagogisches Interesse finden in dem pikanten Buche, dem ein Anhang über Belgische Schulen beigegeben ist, reichliche Nahrung.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Druck von Giesecke & Devrient in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

**RETURN TO** ⟶ **CIRCULATION DEPARTMENT** 202 Main Library 11861

| LOAN PERIOD 1 **HOME USE** | 2 | 3 |
|---|---|---|
| 4 | 5 | 6 |

**ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS**

**Renewals and Recharges may be made 4 days prior to the due date.**

**Books may be Renewed by calling 642-3405.**

## DUE AS STAMPED BELOW

| | | |
|---|---|---|
| MAY 12 1991 | | |
| Aug 26 1991 | | |
| JUN 11 REC'D 91 | | |
| OCT 13 1993 | | |
| | | |
| UCB DISC CIRC | SEP 15 '93 | |
| | | |
| SEP 11 2006 | | |
| | | |
| | | |
| | | |

FORM NO. DD6

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
BERKELEY, CA 94720

Digitized by Google

YC 07950

U.C. BERKELEY LIBRARIES

C031251313

46612

HN449
.W2

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google